

**115. Sitzung**

**8. Januar 2008, 10.00 Uhr**

(Art. 1479-1501)

Vorsitzender: Heinrich Schöni, Oftringen  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 137 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 2 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Hans Killer-Hodel, Untersiggenthal; Andrea Moll-Reutercrona, Sins

Behandelte Traktanden	Seite
1479 Mitteilungen	3073
1480 Sylvia Flückiger, Schöftland; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	3073
1481 Neueingänge	3074
1482 Motion der SVP-Fraktion betreffend Verwendung von Lotteriefondsgeldern; Einreichung und schriftliche Begründung	3074
1483 Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), und Gregor Biffiger, Berikon, betreffend freie Eigenverantwortung in der Verfassung; Einreichung und schriftliche Begründung	3074
1484 Postulat der SP-Fraktion betreffend Härtefallregelung für Asylsuchende im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3074
1485 Postulat Milly Stöckli, Muri, betreffend differenzierte Statistik über die Anzahl der Suizide und der Tötungen im Kanton Aargau und welche Form dazu ausgelesen wurde; Einreichung und schriftliche Begründung	3075
1486 Interpellation der SP-Fraktion vom betreffend die aktuelle Situation von Asylsuchenden bei der Umsetzung des neuen Asylgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung	3075
1487 Interpellation Dr. Andreas Brunner, Oberentfelden, betreffend Situation von Aarau als Haltepunkt von Schnellzügen ab dem Fahrplan Dezember 2008/09; Einreichung und schriftliche Begründung	3076
1488 Interpellation Max Chopard-Acklin, Obersiggenthal, betreffend geplante Umzonung/Grossüberbauung des BAG-Areals in Vogelsang/Gebenstorf, unmittelbar angrenzend an das Schutzgebiet Wasserschloss; Einreichung und schriftliche Begründung	3076
1489 Interpellation Theres Lepori, Berikon, betreffend Brandschutz-Sicherheitsstandards und deren Kontrolle an öffentlich subventionierten Spitälern und weiteren Anbietern in der stationären Pflege; Einreichung und schriftliche Begründung	3077
1490 Interpellation Emanuele Soldati, Staufeu, betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch die Bewirtschaftung kantonaler Liegenschaften nach "energho"; Einreichung und schriftliche Begründung	3078
1491 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, betreffend Förderung von Nadelholz in den Aargauer Wäldern für die einheimische Holzindustrie; Einreichung und schriftliche Begründung	3078
1492 Interpellation Beat Unternährer, Unterentfelden, betreffend Retardation in den aargauischen Gymnasien; Einreichung und schriftliche Begründung	3079
1493 Interpellation Otto Wertli, Aarau, betreffend Weihnachtsfeiern an den aargauischen Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung	3079
1494 Sylvia Bader Biland, SP, Tägerig; Fraktionserklärung	3080
1495 Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden; Fraktionserklärung	3080
1496 Peter Koller, Rheinfelden; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	3081
1497 Walter Markwalder, Würenlos; Wahl als Vizepräsidenten 1 des Grossen Rats (anstelle von Hans Killer, Untersiggenthal)	3081
1498 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen	3081



- 1499 Antrag der EVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 4. Dezember 2007 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Verhinderung des Sterbetourismus; Erheblicherklärung 3081
- 1500 Staatsleitung; Grosser Rat, Regierungsrat und Obergericht; Löhne und Entschädigungen; § 87 Abs. 1 des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung [GO]); Änderung; Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Obergerichts; Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrats; Beschlussfassung 3084
- 1501 Anpassung des Richtplans; Festsetzung Mellingen, neuer Reussübergang (Kapitel V 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 21) und Umfahrung Birrfeldstrasse bis Lenzburgerstrasse (Kapitel V 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 37) Beschlussfassung 3090

*Vorsitzender:* Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 115. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Wir haben heute die erste Sitzung im neuen Jahr. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute zum neuen Jahr und ich lade Sie im Anschluss an die Nachmittagssitzung zu unserem traditionellen Apéro ein. Der Apéro wird, wie bereits schriftlich in der Presse festgehalten, kein Primborium sein. Aber ich kann Ihnen versichern, dass es genügend Wasser und Wein geben wird.

#### 1479 Mitteilungen

*Vorsitzender:* Leider muss ich Ihnen zwei Todesfälle bekanntgeben. Ich habe die schmerzliche Pflicht, Sie offiziell darauf hinzuweisen, dass am 28. Dezember 2007 Herr alt Grossratspräsident, alt Regierungsrat und alt Stadtmann von Baden, Dr. Victor Rickenbach, verstorben ist. Dr. Victor Rickenbach stand während vielen Jahren im Dienste der Öffentlichkeit. Er gehörte dem Grossen Rat als Mitglied der FDP-Fraktion von 1977 - 1985 an. Den Rat präsidierte er im Amtsjahr 1984/85. Es folgte seine ehrenvolle Wahl in den Regierungsrat, dessen Mitglied er bis 1993 war. Er leitete das Departement des Innern und bekleidete das Amt des Landammanns im Jahre 1989/90.

Leider hat uns gestern die weitere traurige Mitteilung vom Hinschied von Herrn Alt-Regierungsrat und Alt-Ständerat Dr. Hans Jörg Huber, Bad Zurzach, erreicht. Herr Dr. Huber gehörte dem Grossen Rat von 1965 - 1976 an. Er präsidierte von 1972 - 1976 die CVP-Fraktion. Von 1976 - 1988 war er Mitglied des Regierungsrats und führte das Gesundheitsdepartement. Das Amt des Landammanns bekleidete er in den Amtsjahren 1980/81 und 1984/85. Von 1987 - 1995 vertrat er den Kanton Aargau im Ständerat. Den beiden Verstorbenen gebühren Dank und Anerkennung des Grossen Rats und des Aargauer Volks für den uneigennütigen und grossen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Wir werden ihnen ein gutes und ehrendes Andenken bewahren. Geschätzte Damen und Herren im Saal und auf der Tribüne, ich bitte Sie, sich im Gedenken an die beiden Verstorbenen Dr. Rickenbach und Dr. Huber für einen Moment von Ihren Sitzen zu erheben.

Ich muss weitere Rücktritte aus anderen Ämtern bekanntgeben: Es haben ihren Rücktritt angekündigt: Fredy Fischer, Anglikon, als Mitglied der Schätzungskommission und Kurt Bischofsberger, Wittnau, als Mitglied des Verwaltungsrats des Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

Das Traktandum 13, die Motion 07.228, wird abgesetzt, weil die Motionärin zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Parlament anwesend sein wird.

#### Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 12. Dezember 2007 an das Bundesamt für Justiz, Bern, zum Strafbahördenorganisationsgesetz

2. Vernehmlassung vom 19. Dezember 2007 an das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Bern, zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und

die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

3. Vernehmlassung vom 19. Dezember 2007 an das Bundesamt für Energie, Bern, zum Konzeptteil Sachplan geologische Tiefenlager; Vereinbarkeit mit den kantonalen Richtplänen

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rats; Neueingang:

Gemäss Verfügung des Verwaltungsgerichts vom 4. Januar 2008 ist die Verwaltungsgerichtsbeschwerde vom 17. Dezember 2007 von Erwin Wernli-Leder, Thalheim, gegen den Beschluss des Grossen Rats vom 13. November 2007 in Sachen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Thalheim eingegangen. Die Vernehmlassung erfolgt durch den Regierungsrat.

#### 1480 Sylvia Flückiger, Schöftland; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

*Vorsitzender:* Ich habe folgenden Rücktritt aus dem Grossen Rat bekanntzugeben.

"Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weil ich am 21. Oktober 2007 in den Nationalrat gewählt wurde, möchte ich Ihnen heute meinen Austritt aus dem Grossen Rat mitteilen. Während fast 8 Jahren durfte ich im aargauischen Parlament politisieren. Die Arbeit, die vielen Menschen, Kolleginnen und Kollegen, aber auch unser Grossratsgebäude mit allem Drum und Dran hatten in meinem Leben einen grossen Stellenwert und ich gestehe, dass ich auch mit ein wenig Wehmut im Herzen heute nicht Adieu aber auf Wiedersehen sagen möchte. Denn wir werden uns ja, so Gott will, immer wieder begegnen.

Ich freue mich sehr und es ist mir eine grosse Ehre nun auf Bundesebene meine politische Arbeit fortsetzen zu können, zum Wohle unserer Bevölkerung und zum Wohle unseres Landes und unseres Kantons.

Es ist mir ein Bedürfnis, Euch allen mit einem kleinen Abschiedsgeschenk aufzuwarten. Dieses Geschenk wird in Form einer musikalischen Einlage beim heutigen Apéro vorzufinden sein.

Damit möchte ich Ihnen allen eine kleine Freude machen und sie auch daran erinnern, nie Ihren Auftrag zu vergessen, zum Wohl für unseren Kanton und für unsere Bürgerinnen und Bürger die politische Arbeit fortzuführen. Dazu wünsche ich Ihnen Mut, viel Kraft, einen breiten Rücken und alles Gute.

Ich danke Ihnen allen, sehr geehrte Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und besonders auch den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste, und grüsse herzlich

Sylvia Flückiger, Schöftland"

Sylvia Flückiger gehörte dem Rat vom 18.1.2000 bis zum heutigen Tag an. Sie hatte in folgenden ständigen Kommissionen mitgearbeitet: 18.1.2000 - 2005 in der Gesundheitskommission, 10.5.2005 - 8.1.2008 als

stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF, 10.5.2005 - 8.1.2008 Mitglied in der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben. Sie arbeitete in folgenden nichtständigen Kommissionen: Ab Januar 2002 für das Spitalgesetz, März 2005 Wahlaktenprüfungskommission.

Liebe Silvia, ich danke Dir ganz herzlich für Deine geleistete Arbeit in unserem Parlament und für den Kanton und wünsche Dir natürlich nun weiterhin alles Gute in Bern. Ich freue mich auf das musikalische Geschenk, das Du uns zur Eröffnung des Neujahrsapéros in Aussicht gestellt hast.

#### 1481 Neueingänge

1. Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen vom 19. Januar 1993 (Baugesetz, BauG); Teilrevision. Vorlage des Regierungsrats vom 5. Dezember 2007 - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

2. Dekret über die Organisation des Bezirksgerichts Baden; Änderung. Vorlage des Regierungsrats vom 12. Dezember 2007 - Geht an die Kommission für Justiz (JUS)

3. Anpassung des Richtplans; Festsetzung Sins, Südwest-Umfahrung (Kapitel V 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 40). Vorlage des Regierungsrats vom 12. Dezember 2007 - Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

#### 1482 Motion der SVP-Fraktion betreffend Verwendung von Lotteriefondsgeldern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SVP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Dekrets über die Rechnungslegung und Vermögensverwaltung (DRV) zu unterbreiten. Neu soll der Grosse Rat und nicht mehr der Regierungsrat über die Verwendung der Mittel des Lotteriefonds beschliessen.

Begründung:

Gemäss Verfassung liegt die Finanzhoheit beim Grossen Rat. Die Kompetenz für den Lotteriefonds hat er an den Regierungsrat delegiert. In jüngerer Vergangenheit wurde diese Kompetenz des Öftern dazu verwendet, Finanzierungen über den Lotteriefonds zu tätigen, welche der Grosse Rat nicht bewilligt hätte oder sogar ausdrücklich abgelehnt hat.

Neustes Beispiel ist die Finanzierung einer internationalen Schule. Dieses Vorhaben wurde in der Beratung des Budgets 2006 von Kommission und Grosse Rat deutlich abgelehnt. Nun wird der Wille des Parlaments mit Füßen getreten und das Ansinnen über den Lotteriefonds trotzdem unterstützt. Um solches Gebaren zu verhindern, muss der Grosse Rat zukünftig selber das letzte Wort bei Lotteriefondsausgaben haben. Dies kann ohne grossen Zusatzaufwand mit periodischen Sammelbotschaften geschehen. Unbestrittene Beiträge wird der Grosse Rat zweifellos kommentarlos

durchwinken können. Zweifelhafte Vorhaben wird er aber hinterfragen und nötigenfalls ablehnen können.

#### 1483 Motion Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), und Gregor Biffiger, SVP, Berikon, betreffend freie Eigenverantwortung in der Verfassung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), und Gregor Biffiger, SVP, Berikon,* und 28 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, dem Grossen Rat beförderlich eine Verfassungsergänzung zu beantragen, welche der freien Eigenverantwortung den ihr gebührenden Platz im Grundgesetz des Kantons einräumt. Der zum Beispiel als Absatz 1 bei § 50 einzufügende Passus könnte etwa lauten:

"Der Kanton Aargau strebt durch eine freiheitliche, der Eigenverantwortung verpflichtete Wirtschaftsordnung ein hohes Wachstum und damit den grössten Nutzen der grössten Zahl aller Bewohnerinnen und Bewohner an. Im Rahmen dieser fundamentalen Zielsetzung verfolgt er die weiteren Ziele."

Begründung:

Die Berührungsängste des Staatsapparats mit den Kräften des freien Wettbewerbs und die immer wieder spürbare Aversion gegen den Markt (in jüngerer Zeit zum Beispiel Botschaft 07.243 vom 26. September 2007, wo von einem bescheidenen marktwirtschaftlichen Prüfungsauftrag gesagt wird, seine Formulierung verlasse die "in der gesamten Kantonsverfassung angelegte Konzeption der Sozialstaatlichkeit") zeigen deutlich, wie markt- und wie wirtschaftsfern der Regierungsrat trotz aller Lippenbekenntnisse den Staat begreift. Wir können unsererseits zu einem Sozialstaat nur stehen, wenn er auf der Marktwirtschaft beruht, denn nur diese schafft immer wieder und erhält die Grundlagen des Wohlstands. Eine Korrektur des Verfassungstextes von der heutigen Einseitigkeit hin zu einem gewissen Ausgleich ist dringend, das Studium der Frage für den Regierungsrat relativ wenig aufwendig, hat er sich doch bereits in der zitierten Botschaft mit einer Variante beschäftigt und eine entsprechende Formulierung dort nur "im Rahmen der Umsetzung der <KMU-Entlastungsinitiative>" abgelehnt. Dieser Rahmen besteht nicht mehr, es ist damit Zeit, der freien Eigenverantwortung als Grundlage des Wohlstands des Volkes den gebührenden Verfassungsrang zu geben.

#### 1484 Postulat der SP-Fraktion betreffend Härtefallregelung für Asylsuchende im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *SP-Fraktion* wird folgendes Postulat eingereicht:

Text und Begründung:

Der Regierungsrat wird gebeten, die Kriterien für eine Bewilligung für Härtefälle im Asylverfahren zu überprüfen und neu zu formulieren. Eine transparente Härtefallpraxis ist für den Aargau eine Selbstverständlichkeit.

Mit dem neuen Asylgesetz besteht die Möglichkeit einer erweiterten Härtefallregelung. Die Kantone können asylsuchenden Personen, die seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz leben, eine Aufenthaltsbewilligung erteilen. Ein wesentlicher Unterschied zur bisherigen Regelung besteht darin, dass das Vorliegen eines Härtefalls auch nach Abschluss des Asylverfahrens geprüft werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass sich die betreffenden Personen mindestens fünf Jahre seit Einreichen des Asylgesuchs in der Schweiz aufgehalten haben, der Aufenthaltsort der betreffenden Personen immer bekannt war und eine Integration in die schweizerische Gesellschaft festzustellen ist (AsylG Art.14 Abs.2 lit. a - c).

Dies betrifft vor allem Asylsuchende, die schon lange in der Schweiz leben oder deren Kinder hier geboren sind und zur Schule gehen und die keine Beziehung zur ihrem Herkunftsland haben.

Das Migrationsamt des Kantons Aargau bezeichnet seine Bedingungen für eine Genehmigung selber als sehr streng. So wird eine regelmässige Erwerbstätigkeit seit mindestens zwei Jahren verlangt, eine gute Prognose betreffend die finanzielle Selbständigkeit der Antragstellenden und eine angemessene Wohnung. Das sind Kriterien, die kaum erfüllbar sind, wenn die rigide Arbeitsbewilligungspraxis des Migrationsamts betrachtet wird. Für Asylsuchende mit einer vorläufigen Aufnahme ist der Zugang zum Arbeitsmarkt erst seit dem 1. Januar 2007 erleichtert, für die anderen ist der Zugang erschwert oder verunmöglicht.

Die SP hat am 20. März 2007 den von ihr eingereichten Auftrag betreffend Bildung einer Härtefallkommission zurückgezogen im Vertrauen, dass die Härtefälle mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Leider ist dies nicht der Fall.

Die SP fordert den Regierungsrat daher auf:

- Die Kriterien für eine Härtefall-Bewilligung sind zu überprüfen und eine transparente Härtefallpraxis ist anzustreben.
- Die finanzielle Selbstständigkeit der Betroffenen darf nicht das wichtigste Entscheidkriterium sein; einzubeziehen sind dagegen deren Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben, die Teilnahme an Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen sowie die rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen für die Betroffenen.
- Die Bemühungen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration sind zu würdigen.
- Die Dossiers aller Asylsuchenden sind seitens des Migrationsamts von sich aus zu überprüfen, seien sie in einem noch hängigen oder in einem abgeschlossenen Asylverfahren.
- Bei der Prüfung müssen die gesamten Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden.
- Eine besondere Rücksichtnahme ist den besonders verletzlichen Personen, wie unbegleiteten Minderjährigen, Alten, Kranken, alleinstehenden Frauen und Familien mit Kindergarten- und Schulkindern, zu schenken.
- Den Betroffenen soll Gelegenheit zur Stellungnahme auch auf Kantonsebene gegeben werden.

**1485 Postulat Milly Stöckli, SVP, Muri, betreffend differenzierte Statistik über die Anzahl der Suizide und der Tötungen im Kanton Aargau und welche Form dazu ausgelesen wurde; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Milly Stöckli, SVP, Muri*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine differenzierte Statistik über die Anzahl der Suizide und Tötungen im Kanton Aargau und welche Form dazu ausgelesen wurde zu veröffentlichen. Namentlich ist periodisch auszuweisen,

- die Anzahl der Suizide und die Anzahl der Tötungen im Kanton Aargau,
- welche Form für den Suizid oder die Tötung ausgelesen wurde

Begründung:

Angesichts der laufenden Diskussion über die Frage, ob Armeewaffen weiterhin nach Hause abgegeben werden sollen, muss unbedingt auch eine Diskussion über die Anzahl der Suizide und die Anzahl der Tötungen im Allgemeinen durchgeführt werden.

Eine gesamtschweizerische Erhebung, die aktuellste für 2006, belegt, dass die Gewehre, Revolver, Pistolen und Flinten in der Schweizer Kriminalität eine untergeordnete Rolle spielen. In 198 vorsätzlichen Tötungsdelikten sind 17 Prozent mit einer Schusswaffe ausgeführt worden. In 35 Prozent der Delikte hingegen wurde aber ein Messer für die Tat benutzt. Noch auffallender ist die Tatsache, dass in 9272 registrierten gesamtschweizerischen Körperverletzungen nicht einmal in einem Prozent das Vergehen mit einer Schusswaffe begangen wurde. Sechs Prozent der Fälle wurden aber in Folge eines Angriffs mit einem Messer durchgeführt. Stichwaffen, Schlagwaffen, Gift und Chemikalien werden häufiger für einen Mord oder Suizid missbraucht als Waffen.

Angesichts dieser gesamtschweizerischen Statistik drängt sich geradezu eine differenzierte Statistik über Suizide und Tötungen im Aargau auf, aber auch um dem Postulat der SP-Fraktion vom 4. Dezember 2007 betreffend differenzierte Statistik über den Waffenmissbrauch eine Vergleichsgrundlage zu geben.

**1486 Interpellation der SP-Fraktion betreffend die aktuelle Situation von Asylsuchenden bei der Umsetzung des neuen Asylgesetzes; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der SP-Fraktion wurde folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das neue Asylgesetz wurde im September 2006 im Kanton Aargau mit grossem Mehr angenommen. Eine der strengen Verschärfungen in diesem Gesetz ist der Sozialhilfestopp, eine andere die seit Anfang 2007 neu geltende

Härtefallregelung. Beide Regelungen werden zurzeit umgesetzt, sind in dieser Umsetzung aber mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. In diesem Zusammenhang bittet die SP-Fraktion den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist für diejenigen Asylsuchenden vorgesehen, deren Härtefallgesuch abgelehnt wurde und die die Schweiz doch nicht verlassen können? Beabsichtigt der Kanton, sie über weitere Jahre in diesem prekären Zustand zu belassen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde und die eigentlich die Schweiz verlassen müssen, aber die Schweiz nicht verlassen können (hängiger Wegweisungsvollzug), weil sie keine Papiere von ihren Botschaften erhalten, über Jahre nicht arbeiten dürfen? Welche Lösungen sieht der Regierungsrat für dieses Problem?
3. Auch Menschen mit einer N-Bewilligung erhalten aufgrund der restriktiven Praxis der Arbeitsbewilligungserteilung selten eine Arbeit. Das heisst: Bei einer restriktiven (engen) Auslegung der Härtefallregelung läuft der Art. 14 Abs. 2 AsylG praktisch ins Leere. Kann es sein, dass im Aargau nur wenige Personen die Voraussetzungen von Art. 14 Abs. 2 AsylG erfüllen? Oder heisst das nicht vielmehr, dass Art. 14 Abs. 2 AsylG gar nicht angewandt wird?
4. Der Sinn von Art. 14 Abs. 2 AsylG ist auch, dass Menschen, die seit Jahren in der Schweiz leben, endlich einen Aufenthaltsstatus erhalten, der es ihnen ermöglicht, sich beruflich voll zu integrieren. Was will man Jugendlichen anbieten, die eine N-Bewilligung haben und deshalb keine Lehre antreten können?
5. Hat es zurzeit im Kanton Aargau bereits Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die sich im AHV-Alter befinden? Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat für diese Personen?

**1487 Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, betreffend Situation von Aarau als Haltepunkt von Schnellzügen ab dem Fahrplan Dezember 2008/09; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Eröffnung der Schnellbahnstrecke Olten – Bern hat Aarau den sog. Aargauer Interregio gebracht mit einer deutlich verkürzten Fahrzeit von Aarau nach Bern. Dazu verkehren im überregionalen Bereich mit Halt in Aarau der ICN St. Gallen – Biel – Genf/Lausanne und der IR/IC Basel – Zürich – Chur. Die letzteren beiden Züge ergeben überlagernd einen Halbstundentakt in Richtung Zürich – Ostschweiz resp. Basel/Westschweiz, der es auch den Abschluss gewährenden Bahnen und Bussen erlaubt, mit dem Halbstundentakt möglichst vielen Anschlussreisenden einen schlanken Übergang zu gewährleisten.

Die momentane Lage der Schnellzüge lässt einen optimalen Fahrplan der anschlussgebenden WSP resp. Busse zu. Neu ab dem Fahrplan 2008 soll der IC Basel – Aarau – Zürich –

Chur in Aarau (und Lenzburg) ersatzlos durchfahren. Die Verbindung Aarau – Lenzburg – Chur soll so gekappt werden. Als Ersatz wird ein IR Basel – Liestal – Sissach – Aarau – Lenzburg – Zürich angeboten, der eine halbe Stunde versetzt zum heutigen IC verkehren soll, also ungefähr in der gleichen Fahrplanlage des heutigen ICN St. Gallen – Zürich – Biel – Westschweiz. Es muss alles unternommen werden, dass der neue IC Base- - Zürich – Chur in Aarau einen Halt bekommt, vor allem auch deshalb, weil die geplante Fahrordnung einen solchen zuliesse (Fahrzeit geplant 56' statt der heute üblichen 52' für Non-Stop-Züge BS-ZH). Die Städte Basel und Zürich sind in ihren Forderungen nach Non-Stop-Verbindungen sehr fordernd und die SBB scheinen diese Forderungen ohne Konsultation des Kt Aargau zu übernehmen. Dies ist eine überaus schlechte Kompensation für unsere grosszügige Investitionspolitik in den ÖV und für unsere klaglose Akzeptanz als grösster Nord-Süd-Korridor in der Schweiz. Unser Geld nimmt man gern, aber unsere Forderungen verhalten bei den SBB ungehört.

Als Ersatz werden Regionalexpresszüge angeboten, die Aarau – Lenzburg – Zürich stündlich verkehren und mit Zürcher S-Bahn-Material in Verkehr gesetzt werden, d.h. zum Teil ohne Klimatisierung und mit der Sitzanordnung 2+2 in der ersten Klasse. Dazu kommt, dass die Abfahrtszeit dieses Zuges so geplant ist, dass der Halbstundentakt nach Zürich derart hinkend wird, dass WSB und Busse ihre Anschlüsse nur noch mit Mühe aufrechterhalten können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Kann der Regierungsrat des viertgrössten Wirtschaftskantons der Schweiz zulassen, dass Aarau vom überregionalen Verkehr abgeschnitten wird?
- Stimmt das Gerücht, dass vor allem Basel einen Halt des geplanten IC Basel – Zürich – Chur in Aarau verhindert? Ist Basel auch der Verhinderer des Haltes des Flugzuges in Rheinfelden?
- Mit welchen Mitteln will der Aargau seine Forderungen durchsetzen, insbesondere des Haltes des neuen IC Basel – Zürich – Chur in Aarau? Als längster Nord-Süd-Güterkorridor in der Schweiz hätte der Aargau einige Trümpfe in die Waagschale zu werfen!
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der geplante RX Aarau – Lenzburg – Zürich auch die Stationen Rapperswil und Mellingen Heitersberg bedient, damit bei diesen beiden bevölkerungsmässig bedeutenden Agglomerationen der Halbstundentakt eingeführt werden könnte.
- Hat der Regierungsrat bereits ein Konzept, wie die Anschluss-Situation in Aarau bezüglich WSB und Bussen aus dem Fricktal gelöst werden könnte, sollte das oben skizzierte, für den Aargau sehr ungünstige Szenario eintreffen?
- Ist der Regierungsrat gewillt, schnell und mit Nachdruck zu handeln, da bekanntermassen ein verlorener Halt für immer weg ist (s. ICN Halt in Lenzburg)?

**1488 Interpellation Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, betreffend geplante Umzonung/Grossüberbauung des BAG-Areals in Vogelsang/Gebenstorf, unmittelbar angrenzend an das Schutzgebiet Wasserschloss; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In Vogelsang/Gebenstorf soll das heutige Industriegebiet von ca. 5,8 ha in ein Wohn- und Arbeitsgebiet umgewandelt werden. Dies bedingt eine Zonenplanänderung. Als Vorbereitung für diesen Prozess hat die BAG in Zusammenarbeit mit ihrem Berater (Planungs- und Architekturbüro Ueli Roth aus Zürich) der kantonalen Raumplanungsbehörde und der Behörde von Gebenstorf Studienaufträge an Architekten erteilt. Die eingegangenen Arbeiten wurden juriert und das Projekt 2 von Graber/Pulver wurde als Richtlinie für die weitere Entwicklung bestimmt.

Die Eckdaten des Projekts sehen wie folgt aus:

- Das BAG-Areal soll neu auf einer Ausnützung von 80% basieren (aktuell 50%)
- Der Wohnanteil soll bei 90% liegen
- Es soll eine Bruttowohnfläche von 44'021 m<sup>2</sup> entstehen
- Es sollen 256 Wohnungen (bei einer durchschnittlichen Wohngrösse von 125 m<sup>2</sup> Nettowohnfläche) und 451 Parkplätze entstehen
- Nimmt man 50 m<sup>2</sup> pro Person an, entspräche dies einer Einwohnerzahl von ca. 800 Personen
- Südlich des Werkkanals sollen eng gestellte Bauten mit einer Ausnutzungsziffer von über 80% entstehen
- Nördlich soll entlang des Werkkanals ein ca. 300 m langer, 7-geschossiger Langbau (über 24 m hoch) entstehen, der gemäss Projekt sogar in die Landschaftsschutzzone hinein ragt

Daraus ist zu schliessen, dass zwischen dem ländlichen Dorfteil Vogelsang/Gebenstorf und unmittelbar angrenzend an das Schutzgebiet Wasserschloss eine Grossüberbauung städtischer Prägung realisiert werden soll.

Das Projekt ist in vorliegender Form und in diesem Umfeld als überzogen zu bezeichnen. Es muss im Interesse von Mensch und Umwelt redimensioniert werden.

Beim vorliegenden Projekt besteht insbesondere auch ein Problem in der massiven Erhöhung der Ausnutzungsziffer. Die geplante Ausnutzung von 80% der Grundfläche übersteigt die bisherige maximale Ausnutzung in Gebenstorf von 50% um 60%. Dies erhöht den Siedlungsdruck - direkt angrenzend an die Schutzzone des Wasserschlossdekrets mit einer ökologisch wertvollen Landschaft von nationaler Bedeutung - massiv. Die Flora und Fauna sowie der Erholungswert dieses Schutzgebiets würden auch nach Meinung der "Vereinigung pro Wasserschloss" mit einer Grossüberbauung für über 800 Personen stark gefährdet.

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Projekt um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das geplante Projekt grenzt direkt an eine der wertvollsten Naturlandschaften des Kantons Aargau und ein Schutzgebiet von nationaler Bedeutung. Mit welchen Einflüssen (durch Verkehr, Freizeit und Haustiere) und deren Auswirkungen auf Flora und Fauna müsste gerechnet werden, wenn dieses Projekt tatsächlich im vorgesehenen Umfang realisiert würde?
2. Teilt die Regierung die Ansicht des Interpellanten, dass bei einer Realisierung eines Bauprojekts in diesem Gebiet als Kompensation ein ökologischer Ausgleich

durch zusätzliche Schutzflächen im angrenzenden Gebiet anzustreben wäre?

3. Bei der Realisierung eines Projekts dieser Grössenordnung (bis zu 800 Personen mit entsprechendem Mobilitätsbedürfnis) ist lokal mit einigem Mehrverkehr zu rechnen. Mit welchen Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und die angrenzenden Wohngebiete (Luft-, Lärmimmissionen) in Gebenstorf und Turgi müsste gerechnet werden?
4. Sollte ein Projekt dieser Grössenordnung und in diesem sensiblen Gebiet vorgängig nicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden?
5. Einige Teile des Werkareals der BAG stellen belastete Standorte im Sinne der Altlasten-Verordnung dar. Wird im Bereich der belasteten Standorte ein Aushub getätigt, so muss das anfallende Material gesetzeskonform entsorgt werden, wofür hohe Entsorgungskosten anfallen können. Wer müsste für die vorgängige, gründliche Sanierung der mit Altlasten behafteten Standorte aufkommen und welche besonderen Massnahmen müssten im vorliegenden Fall beachtet werden?
6. Müsste auf dem Gelände auch ohne ein Neubauprojekt eine Altlastensanierung vorgenommen werden?
7. Das Gebiet liegt im Bereich wichtiger Grundwasservorkommen und ist bekannt für periodische Überschwemmungen. In der Gefahrenhinweiskarte vom März 2002 ist das gesamte Planungsareal als gefährdetes Gebiet ausgewiesen. In jüngster Zeit war das Areal gleich mehrfach von Hochwasser betroffen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:
  - a) Das geplante Projekt befindet sich im grössten Grundwasserstrom des Aare- und Limmattals. Gerät das geplante Projekt allenfalls in Konflikt mit dem eidg. Gewässerschutzgesetz?
  - b) Wenig unter der Terrainoberfläche zirkuliert nutzbares Grundwasser. Das Areal liegt deshalb im Gewässerschutzbereich A. Bei Mittelwasserstand liegt der Grundwasserspiegel rund 3 m unter Terrain. Bei Hochwasserständen kann der Grundwasserspiegel offenbar bis zur Terrainoberfläche ansteigen. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umweltrisiken bei künftigen Hochwassern?
  - c) Kommt es bei einer Realisierung der geplanten Grossüberbauung bei künftigen Hochwassern zu entsprechenden Schäden, wer müsste dafür aufkommen?
  - d) Könnte die Realisierung eines solchen Projekts durch Steuergelder finanzierte Hochwasserschutzmassnahmen nach sich ziehen?

**1489 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon, betreffend Brandschutz-Sicherheitsstandards und deren Kontrolle an öffentlich subventionierten Spitälern und weiteren Anbietern in der stationären Pflege; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Theres Lepori, CVP, Berikon*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bei einem notfallmässigen oder geplanten Eintritt in ein öffentlich subventioniertes Spital sind die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine qualitativ hochstehende Pflege und Gesundheitsversorgung hoch. Die bestehenden Kapazitäten der Spitäler werden - gemäss Strategie 8 des Spitalkonzepts - regelmässig in den Kriterien Qualität, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit überprüft und angepasst. Die Versorgung der Bevölkerung für eine angepasste Spitalversorgung ist Aufgabe des Kantons. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vertraut in diesen Häusern aber ebenso auf die übrigen Qualitäten wie Sicherheitsvorschriften gemäss SUVA und auch AGV (ehem. AVA).

In diesem Zusammenhang erstaunt und schockiert die Meldung vom 3.1. in der AZ über den tragischen Todesfall in einem Aargauer Kantonsspital in der Silvesternacht infolge Zimmerbrand und nicht vorhandenem Brandmelder im Zimmer sehr. Es erstaunt umso mehr, als dass die Vorschriften für Hotelbetreiber enorm hoch sind und u. a. in Abhängigkeit zur Grösse des Betriebs stehen. Schon mittelgrosse Betriebe haben die Auflage von einem Brandmelder pro Gastzimmer. Die diesbezügliche Technik ist weit fortgeschritten.

Besondere Situationen erfordern besondere Vorkehrungen. Gerade in Situationen der totalen Abhängigkeit (vorübergehend oder dauernd) wie bei alten Menschen, Behinderten oder Verletzten sind diese anspruchsvoll. Hier geht die Bevölkerung in öffentlichen Institutionen von optimalen Sicherheitsvorkehrungen auf modernem Technologiestand aus.

Aus den ausgeführten Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lauten die Vorschriften betreffend Brandschutz in Spitälern, im PDAG, in Behindertenheimen und anderen Heimen?
2. In welchem Rhythmus kontrolliert das AGV(AVA) die erwähnten Institutionen auf die gültigen Vorschriften sowie deren Qualität?
3. Das Kreisspital für das Freiamt hat bereits vor 2 Jahren mit der kompletten Aufrüstung der Brandmelder begonnen und diese umgesetzt. Wie sieht es mit den übrigen öffentlich subventionierten Spitälern aus?
4. Aus welchen Gründen hat man die diesbezügliche Aufrüstung am KSB nicht losgelöst von der geplanten Gesamtanierung.

**1490 Interpellation Emanuele Soldati, SP, Staufen, betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch die Bewirtschaftung kantonaler Liegenschaften nach "energho"; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Emanuele Soldati, SP, Staufen*, und 27 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit sechs Jahren strebt der Bundesrat an, den Energieverbrauch langfristig auf eine jährliche Pro-Kopf-Leistung von 2'000 Watt zu senken, was rund 17'000 kWh Primärenergie entspricht. Hierzu ist eine Reduktion auf rund 40% des heutigen Energiebezugs erforderlich. Mittelfristig

werden wir nicht darum herum kommen den Energieverbrauch in der Schweiz massiv zu reduzieren. Je früher wir uns damit befassen, je mehr werden unsere Volkswirtschaft, unsere Umwelt und unsere Staatsfinanzen hiervon profitieren. Mit dem Bericht energieAARGAU hat der Grosse Rat folgenden Leitsatz beschlossen: Der Kanton Aargau fördert die rationelle Energieanwendung bei Gebäuden.

Als Mitglied von EnergieSCHWEIZ liefert "energho" wesentliche Beiträge, damit wir die vorerwähnten Ziele erreichen und die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden. Der Verein "energho" setzt sich für die intelligente Nutzung von Energie in öffentlichen Gebäuden ein. Als Mitglied wird der Kanton Aargau von "energho" mit innovativen Methoden und konkreten Massnahmen in der effizienten Energieverwendung aktiv unterstützt (Vergleiche: [www.energho.ch](http://www.energho.ch)).

Die Kernkompetenz von "energho" ist die Betriebsoptimierung der Haustechnik sowie der technischen Anlagen in den bestehenden Gebäuden der öffentlichen Hand. Dabei werden für die Umsetzungsmassnahmen keine bedeutenden Investitionen benötigt und für die Nutzer/Nutzerinnen der Gebäude sind keine Einbussen bei Komfort und Hygiene zu befürchten.

Neben dem Plus für die Umwelt bringt dieser effizientere Umgang mit Strom, Brenn- und Treibstoff zahlreiche weitere Vorteile. "energho" ist in vielen Anwendungen umsetzbar und liefert mit Betriebsoptimierungen bereits heute einen beträchtlichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Interessant ist "energho" insbesondere für Spitäler, Heime, Schulen, Verwaltungsgebäude, Sportanlagen, Hallenbäder.

Wir gehen davon aus, dass dem Regierungsrat der Verein "energho" bekannt ist und die Bestrebungen grundsätzlich nicht bestritten sind. Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Kanton Aargau Mitglied des Vereins "energho" oder ist er bereit, dem Verein "energho" beizutreten?
2. Welche Gebäudekomplexe oder grösseren Liegenschaften könnten im Rahmen bewilligter Ressourcen versuchsweise unter Beizug der Dienstleistungen von "energho" bewirtschaftet werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, eine Mehrheit der kantonalen Liegenschaften nach "energho" bewirtschaften zu lassen?
4. In welchem Umfang können bei einer konsequenten Umsetzung Energieeinsparungen erzielt werden?
5. In welcher Form kann und wird die Öffentlichkeit periodisch über die Aufwendungen und die realisierten Energieeinsparungen orientiert?

**1491 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, betreffend Förderung von Nadelholz in den Aargauer Wäldern für die einheimische Holzindustrie; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch*, und 29 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 10. November 2007 wurde in Bern das Resultat des 3. Landesforstinventars präsentiert. Die wichtigste Holzart

für die einheimische Sägeindustrie – die Fichte – erzeichnet im bestens erschlossenen und wüchsigen Mittelland einen Rückgang von 19% in den letzten 10 Jahren.

Auch im Kanton Aargau lassen sich deutliche Verschiebungen in der Zusammensetzung der Wälder eruieren. Der Fichtenanteil ist zwischen 1995 und 2005 von 29,7 auf 26,7% gesunken.

Der auffällige Rückgang ist nicht nur eine Folge des Sturmereignisses Lothar, sondern auch der Ausdruck einer Forstpolitik, die sich einseitig immer mehr an Naturschutzziele orientierte und die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Holzindustrie nicht nur vernachlässigte, sondern gänzlich ausser Acht gelassen hat.

Die Nachfrage nach Nadelholz aus unseren Wäldern ist enorm und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Ein Blick über unsere Landesgrenze zeigt was unsere Nachbarn aufforsten, nämlich vor allem Nadelholz. Der Wachstumsschub der CH-Sägeindustrie ab 2006 führt zur Verdoppelung des Rohstoffverbrauches zwischen 2002 und 2010. Laubholz hingegen ist am Markt tendenziell weit weniger gefragt und das sind Tatsachen auch wenn die Abteilung Wald etwas anderes heraufbeschwören will.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die neueste Statistik mit dem massiven Rückgang der Fichte in naher Zukunft als Rohstoffversorgung für unsere Sägeindustrie und den Holzbau?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Äusserung, die Fichte sei im Kanton Aargau nicht heimisch?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, damit sich die kantonale Forstpolitik wieder stärker an den Bedürfnissen des Markts und der Holzverarbeiter orientiert?
4. Das Mittelland, und besonders der Kanton Aargau, ist bezüglich Holzernte gut zugänglich; was unternimmt der Regierungsrat, um Ausscheidungen von Naturreservaten in Zukunft auf die unzugänglichen Gebiete zu beschränken?
5. Welchen Wald strebt der Regierungsrat für die Zukunft an, ein wirtschaftlich orientierter oder ein Wald nach den Wünschen der Verwaltung?
6. Der Regierungsrat gehört zu den Befürwortern von Grosssägewerken; welche Holzarten verarbeiten diese Werke?
7. Was hat die Abteilung Wald dazu bewegt, in den neuen Beitragszahlungen die Eiche dermassen zu bevorzugen?
8. Mit welchen Beitragszahlungen wurde die Eichenförderung bis heute von Seiten des Kantons / des Bundes unterstützt?
9. Gibt es Unterschiede oder Veränderungen in den Beitragszahlungen zugunsten der Eiche seit Lothar?

**1492 Interpellation Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, betreffend Retardation in den aargauischen Gymnasien; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Zusammenhang mit der Begabungsförderung wird u.a. von beschleunigter Verarbeitung des Lernstoffs, entweder durch gestrafftes Bearbeiten einzelner Unterrichtseinheiten oder durch das Überspringen einer Klasse gesprochen. Auch die frühere Einschulung gehört dazu. Nun ist auch das gegenteilige Phänomen zu beobachten: die Retardation. Mit zunehmender Schulstufe nimmt die Retardation zu und der Anteil der Lernenden, die die Schule ohne Verzögerung durchlaufen, ab. Wesentlich grösser als in den obligatorischen Schulstufen sind die Retardationen im Sek II Bereich:

Die Gymnasiasten sind oft über dem Normalalter. Auch in der Berufsbildung ist die Retardation signifikant, verursacht durch Zwischenlösungen, Praktika, Sprachaufenthalte oder Lehrabbrüche.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Schüler (Anzahl und Prozent) durchlaufen die aargauischen Gymnasien im Normalalter (d.h. im durchschnittlichen Alter von Schülerinnen und Schülern, die die Schulstufen ohne Verzug [spätere Einschulung, Repetitionen, Zwischenlösungen u.ä. durchlaufen])?
2. Eine allfällige Differenz des Alters von Schülerinnen und Schülern auf das Normalalter wird Retardation genannt. Wie hoch ist diese bezogen auf die aargauischen Gymnasien, die einzelnen Schulen und Klassen?
3. Wie hoch ist das Maximalalter von Studentinnen und Studenten an den einzelnen aargauischen Kantonschulen?
4. Welche retardationssenkenden Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?

**1493 Interpellation Otto Wertli, CVP, Aarau, betreffend Weihnachtsfeiern an den aargauischen Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Otto Wertli, CVP, Aarau*, und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss Zeitungsartikeln und vieler Leser- und Leserinnenbriefen scheinen Weihnachtsfeiern an verschiedenen (vielen) Schulen aus religiöser Rücksichtnahme nicht mehr stattzufinden. Wenn dies der Fall wäre, wäre dies aus meiner Sicht unverständlich. Die Schweiz hat eine klar christliche Tradition. Weihnachten in ihrer vielfältigen Ausgestaltung ist gelebte Kultur. Die Gestaltung der Weihnachtszeit im privaten, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmen macht keinen Sinn ohne das zentrale christliche Ereignis der Feier der Geburt Christi. Das Feiern eines traditionellen christlichen Festes in seinem kulturellen schweizerischen Rahmen bedeutet keineswegs eine Missachtung anderer religiöser Traditionen. Daher meine Fragen

1. Gibt es seitens des Departements Bildung Kultur Sport BKS Weisungen, dass Weihnachtsfeiern mit Bezug zum christlichen Weihnachtsfest (Krippenspiel, Weihnachtslieder, Weihnachtsgeschichten) im Rahmen des Schulunterrichts nicht stattfinden sollen?

2. Gibt es konkrete Fälle, wo Eltern sich gegen Weihnachtsfeiern an Schulen verwahrt haben? Wenn ja, wie oft kam das vor?
3. Ist das BKS bereit, auf Anfragen oder mittels Rundschreiben den Schulen Weihnachtsfeiern als sinnvolles Element des Unterrichts zu empfehlen?

**1494 Sybille Bader Biland, SP, Tägerig; Fraktionserklärung**

*Bader Biland Sybille, SP, Tägerig:* Das neue Asylgesetz wurde im Kanton Aargau im September 2006 mit grossem Mehr angenommen. Eine der strengen Verschärfungen in diesem Gesetz ist der Sozialhilfestopp. Wie der Kanton Aargau diese Verschärfung umsetzen würde, wurde nie bekanntgemacht, obwohl seitens der Hilfswerke nachgefragt wurde und auch die SP-Fraktion am 24. Oktober 2006 eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht hat. Kurz vor Weihnachten erhielten nun Asylsuchende mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylentscheid einen Brief des kantonalen Sozialdienstes. Sie wurden angewiesen, die Schweiz unverzüglich zu verlassen ansonsten ihnen eine polizeiliche Zwangsausschaffung drohe. Im Brief, den die Betroffenen zwischen dem 9. und dem 21. Dezember erhielten, wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, ein Gesuch um Nothilfe zu stellen. Wie und wo diese Nothilfe zu beantragen ist, wurde nicht erwähnt. Einige der erwähnten Personen haben im Verlauf des Jahres 2007 ein Härtefallgesuch gestellt, nachdem sie über 12 Jahre in unserem Kanton Aargau wohnen. Auch darauf wurde keine Rücksicht genommen. Die Hauruckübungen von 2004 haben sich wiederholt. Am 27. Dezember 2007 haben der Verein "Netzwerk Asyl Aargau", die Koordinations- und Informationsstelle für Integrationsfragen, Politikerinnen und Politiker und weitere Sympathisanten dem kantonalen Sozialdienst eine Resolution mit klaren Forderungen überreicht. Die SP-Fraktion unterstützt diese Forderungen vollumfänglich. Gemäss Bericht der AZ Sonntag vom 6. Januar nahm Regierungsrat Kurt Wernli Stellung. Nach seiner Aussage gibt es keine Wegweisung vor Härtefallentscheiden. Dies ist die erste Konsequenz aus den Ereignissen. Welche weiteren Konsequenzen zieht der Regierungsrat? Die SP-Fraktion wird aufgrund der genannten Ereignisse heute zwei Vorstösse einreichen und den Regierungsrat nochmals auffordern, sich mit der Härtefallregelung und der Situation von Asylsuchenden zu befassen. Gesetze sind nur so gut, wie sie auch vollzogen werden. Es geht der SP-Fraktion einmal mehr um ein Staatsverständnis, das im Vollzug und in der Umsetzung von geltendem Recht Menschen als Menschen behandelt.

**1495 Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden; Fraktionserklärung**

*Dr. Brunner Andreas, CVP, Oberentfelden:* Der Kanton Aargau ist wieder einmal in die Schlagzeilen geraten, leider in die negativen, und zwar auf eine fahrlässige Art und Weise, die uns alle staunen lässt. Das Schweizer Volk hat am 24. September 2006 mit einem überdeutlichen Mehr von 67,8% Ja-Stimmen, der Aargau sogar mit 76,2%, die Initiative zur Änderung des Asylgesetzes angenommen. Die

CVP hatte dabei tatkräftig zur Ja-Mehrheit mitgeholfen. Es ging damals darum, gegenüber kriminellen und renitenten Ausländern und Asylbewerbern eine klare Haltung zu formulieren. Die CVP teilt diese Haltung heute noch. Es wurde dazumal auch eine Härtefallklausel eingeführt.

Was nun im Aargau geschehen ist, spottet aber jeglicher, auch nur einigermaßen menschenwürdigen Behandlung von Personen, deren Asylgesuch zwar abgewiesen wurde, aber die immerhin seit 13 respektive 8 Jahren in der Schweiz leben, und zwar ohne Verstösse gegen unseren Rechtsstaat. Bekanntlich ist es ja den Asylbewerbern verboten, während des Verfahrens einer Arbeit nachzugehen. Als erstes fällt einmal mehr auf, dass Asylsuchende sich über Jahre in der Schweiz aufhalten können, bis ein definitiver Entscheid gefällt ist, respektive bis die Ausweisung durchgesetzt werden kann. Je länger diese Zeit dauert, umso schwieriger ist es, diese Personen ausser Landes zu setzen. In einem der vorliegenden Fälle werden sogar vier Kinder geboren, die alle auch ausgewiesen werden müssen, obwohl diese Kinder kein anderes Land kennen als die Schweiz. Warum hat sich dieses Verfahren in diesen beiden Fällen derart in die Länge gezogen? Die Art und Weise, wie nun in diesen beiden Fällen die Ausweisung vollzogen wurde, ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Kälter und gefühlloser wäre es wohl kaum gegangen. Datiert am 28. November schreibt der kantonale Sozialdienst den zwei Gemeinden Birr und Kaisten, in denen die beiden auszuschieffenden Familien wohnhaft sind, einen Brief. Diese beiden Briefe werden am 20. Dezember versandt, am 21. Dezember wurden die beiden Familien von den Gemeindebehörden dringend dahingehend informiert, das Land binnen 10 Tagen zu verlassen. In beiden Fällen ist ein Härtefallgesuch beim Migrationsamt eingereicht worden, das aber bis heute hängig ist.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren viel über christliche Werte - vor allem über die Weihnachtszeit. Wir fordern zu Recht, unsere christlichen Feste auch als solche feiern zu können und nicht im Sinne einer falsch verstandenen Toleranz und einer multikulturellen Beliebigkeit auf die Ausübung unserer Traditionen verzichten zu müssen. Wenn diese Traditionen aber, ausgerechnet um die Zeit des Weihnachtsfests, des Festes der Nächstenliebe, derart mit Füßen getreten werden, so muss man sich fragen, ob wir denn unsere Traditionen noch leben oder ob wir sie bei günstiger Gelegenheit nur so hervorholen. Geht es noch um Nächstenliebe oder sind wir wie das tönernen Herz oder die klingende Schelle, wie es Paulus in seinem Korintherbrief beschreibt? Neben dieser weihnachtlichen Sicht geht mir noch eine andere Betrachtungsweise durch den Kopf. Durch die herrschende Gesetzesflut ist die Gefahr vorhanden, dass Spielräume zum verantwortungsvollen Umgang mit Macht nicht wahrgenommen werden, in der Angst, vielleicht etwas nicht ganz buchstabengetreu auszuführen. Jede Amtsperson, die Macht anwendet, muss sich über deren Folgen im Klaren sein, sonst gehört sie nicht an diese Stelle. Wird ein Asylgesetz abschlägig beantwortet, und das sollte innert nützlicher Frist möglich sein, muss die Ausweisung vollzogen werden, soweit nicht andere Gründe wie beispielsweise die Unmöglichkeit des Vollzugs vorliegen - Stichwort Rückführungsabkommen. Dieser Grundsatz ist klar, dem Gesetz ist Nachachtung zu verschaffen, aber mit dem nötigen Respekt gegenüber den betroffenen Menschen. Allfällig laufende Verfahren wie der Härtefallregelung ist die notwendige Beachtung zu schenken.

**1496 Peter Koller, SP, Rheinfelden; Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats**

Es tritt neu in den Rat ein: Peter Koller, SP, Rheinfelden (anstelle von Doris Benker, SP, Möhlin). Peter Koller wird als Mitglied des Grossen Rats für den Rest der Legislaturperiode 2005/09 in Pflicht genommen.

**1497 Walter Markwalder, Würenlos; Wahl als Vizepräsident 1 des Grossen Rats (anstelle von Hans Killer, Untersiggenthal)**

Für das Amt des Vizepräsidenten 1 des Grossen Rats für den Rest des Amtsjahrs 2007/08 (anstelle des zurücktretenden Hans Killer, Untersiggenthal) stellt sich Walter Markwalder, Würenlos, zur Wahl.

Wahlergebnis: Ausgeteilte Wahlzettel: 134, eingelangte Wahlzettel: 130, leere und ungültige Wahlzettel: 6, gültige Wahlzettel: 124, absolutes Mehr: 63.

Gewählt ist mit 103 Stimmen Walter Markwalder, Würenlos. Im Weiteren haben Stimmen erhalten: Jörg Hunn, Riniken, 5, und Vereinzelte 16.

**1498 Kommissionswahlen in ständige Kommissionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 14. Dezember 2007 gestützt auf §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

*Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):*

- Wahl von Gregor Biffiger, Berikon, als Mitglied (anstelle von Regina Lehmann, Reitnau)
- Wahl von Regina Lehmann, Reitnau, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Sylvia Flückiger, Schöftland)
- Wahl von Benjamin Giezendanner, Rothrist, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Thomas Bodmer, Wettingen)

*Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK):*

- Wahl von Gusti Ungricht, Bergdietikon, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch)

*Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV):*

- Wahl von Ulrich Kohler, Baden, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Hans Killer, Untersiggenthal)
- Wahl von Walter Stierli, Fischbach-Göslikon, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Benjamin Giezendanner, Rothrist)

*Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA):*

- Wahl von Regina Lehmann, Reitnau, als Mitglied (anstelle von Sylvia Flückiger, Schöftland)
- Wahl von Benjamin Giezendanner, Rothrist, als Mitglied (anstelle von Thomas Bodmer, Wettingen)
- Wahl von Gregor Biffiger, Berikon, als stellvertretendes

Mitglied (anstelle von Regina Lehmann, Reitnau)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

**1499 Antrag der EVP-Fraktion auf Direktbeschluss vom 4. Dezember 2007 betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung von Art. 115 StGB (Beihilfe zum Suizid) zwecks Veränderung des Sterbetourismus; Erheblicherklärung**

*Studer Lilian, EVP, Wettingen:* Auch meinerseits möchte ich Euch ein ganz gutes Neues Jahr wünschen. Zum Vorstoss: Der Sterbetourismus hat die Gemüter in den letzten Wochen und Monaten erregt. Das kann hier im Saal wohl keiner verneinen. Negativschlagzeilen machte vor allem die Sterbehilfeorganisation Dignitas, die im Schnellzugtempo Abklärungen bei sterbewilligen Touristen durchführt, was sich leider in letzter Zeit mehr und mehr als Tatsache erhärtet hat. Ärzte, welche die Bedingungen für eine Freitodbegleitung prüfen müssen, sind wegen der mangelnden Seriosität kaum mehr zu finden. Dies ist haarsträubend: Wo bleibt da die Achtung vor dem Menschen? Das ist ein Spiel mit Tod und Geld und nicht eine würdige Hilfeleistung für Menschen, die im Sterben liegen, aber eben doch noch leben. Auch in den Herkunftsländern steigen der Unmut und die Kritik. Die Politik in der Schweiz hat eine passive Haltung gegenüber solchen Auswüchsen. Man schüttelt über unsere äusserst fragwürdige Haltung den Kopf und ärgert sich zu Recht über die sonst so pingelige Schweiz. Die EVP-Fraktion ist bei Weitem nicht eine Freundin von Standesinitiativen, doch mit der Begründung, die Regelung der Beihilfe zum Suizid sei Sache der Kantone, kommen leider sehr deutliche Signale von Bundesbern. Gestern hätte der Kantonsrat Zürich über eine Einreichung einer Standesinitiative mit demselben Anliegen abstimmen sollen. Das musste aber vertagt werden. Auch im Kanton Basel ist eine Standesinitiative hängig. Der Kanton Aargau ist vom Sterbetourismus momentan - ich möchte momentan wirklich unterstreichen - nicht betroffen. Fälle bezüglich Beihilfe zum Suizid hat es aber gegeben, und somit sind in Zukunft eine Fortführung und der Sterbetourismus natürlich nicht auszuschliessen. Mit der Überweisung dieser Standesinitiative geben wir in Bern als Kanton nicht einfach nur ein Zeichen und einen Druck für ein würdiges Sterben in der Schweiz und im Kanton Aargau ab, sondern solidarisieren uns mit dem Kanton Zürich, der am meisten davon betroffen ist und war, mit den betroffenen Herkunftsländern sowie den betroffenen schwerkranken ausländischen Menschen selbst und deren Familienangehörigen. Sterben ist ein schwieriger Weg und Sterbehilfe ist letztlich nur eine Scheinhilfe. Die Probleme werden damit sogar eher generiert. Wichtig zu wissen ist, Suizidalität ist in den meisten Fällen das Symptom einer psychischen Störung. Auf deren Bekämpfung haben die leidenden Menschen jeden Alters ein Anrecht. Betroffene Menschen brauchen in ihrer Verzweiflung in erster Linie intensive Hilfe und Zuwendung und nicht Beihilfe zur Selbsttötung, mit der andere Geschäfte treiben. Die EVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass insbesondere aus ethischen und moralischen Gründen der Sterbetourismus aus dem Ausland auf keinen Fall gutgeheissen werden kann und

verboten werden muss. Die heutige Regelung, wonach sich nur diejenigen strafbar machen, die aus selbstsüchtigen Beweggründen jemandem zum Selbstmord Hilfe leisten, hat sich als bisher nicht kontrollierbar, ja sogar als fatal erwiesen. Auch weitere Regelungen bezüglich Beihilfe zum Suizid müssen an die Hand genommen werden. Doch zuerst einmal dankt die EVP-Fraktion für die Überweisung dieser Standesinitiative.

*Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon:* Einmal mehr beschäftigen wir uns mit der Sterbehilfe. Heute geht es um die Bekämpfung des Sterbetourismus oder anders gesagt um den Tourismus mit Sterbewilligen oder Sterbenden. Diese Machenschaften der Organisation Dignitas sind eine Schande für unser Land, sie schaden dem Image der ganzen Schweiz. Eine weitere Schande ist, dass der Bundesrat bzw. das Justizdepartement unter der Leitung von Alt-Bundesrat Blocher entgegen der Meinung des Parlaments keinen Regelungsbedarf auf Bundesebene bei der Suizidhilfe durch Sterbehilfeorganisationen gesehen hat. Mit der vorliegenden Standesinitiative wird nun eine Änderung von Art. 115 des Strafgesetzbuches dahingehend verlangt, dass die Freitodbegleitung für nicht in der Schweiz wohnhafte Personen unter Strafe gestellt wird. Es ist aber allen klar, dass die unwürdigen Praktiken der Organisation Dignitas, die in den Dezemberwochen verschiedentlich für Schlagzeilen sorgten, verwerflich, inakzeptabel und unwürdig sind. Es kann bei Dignitas in keinem Fall die Rede von einer menschlichen Begleitung oder Beurteilung der Ernsthaftigkeit die Rede sein. Eine seriöse Indikationsstellung, wie man dies im Fachchargon nennt, kann auf diese Weise nicht stattfinden. Wie bei allen Vorstössen zu diesem Thema - letztmals im Jahr 2006, als die Motion von Rainer Klöti die Sterbehilfe im Rahmen der laufenden Revision des Gesundheitsgesetzes zu regeln forderte - weisen wir erneut auf die anspruchsvolle Tätigkeit hin, die den höchsten ethischen wie auch moralischen Ansprüchen zu genügen hat. Unwürdig sind die Praktiken der Dignitas aber nicht nur für Menschen mit Wohnsitz im Ausland, sie sind es auch für Menschen mit dem Wohnsitz in der Schweiz. Die CVP-Fraktion stellt sich zudem im Grundsatz gegen die aktive Sterbehilfe. Wenn nun eine Mehrheit der CVP-Fraktion diese Standesinitiative unterstützt, so soll dies als Zeichen gegen diesen verwerflichen Sterbetourismus zum Druck auf Bundesbern gewertet werden. Der Tourismus mit Sterbewilligen oder Sterbenden soll umgehend gestoppt werden. Es soll zudem nun endlich auf eidgenössischer Ebene eine verbindlich und umfassende Regelung der Suizidbegleitung geschaffen werden. Auch ist zu fordern, dass die bestehenden Gesetze konsequent durchgesetzt werden.

*Roth Barbara, SP, Erlinsbach:* Die Beihilfe zum Selbstmord auch Suizidhilfe oder Freitod genannt, welche Organisationen wie Exit oder Dignitas für todkranke Personen anbieten, deren Leiden mit herkömmlichen Mitteln nicht mehr gelindert werden können und die selber zu sterben wünschen, stellt sowohl für medizinische Fachpersonen wie auch für Ethiker und Ethikerinnen und Politikerinnen und Politiker seit mindestens zwei Jahrzehnten ein immer wieder aktuelles Diskussionsthema dar, und dies sicher zu Recht, betrifft die Sterbehilfe, egal ob diese direkt aktiv, indirekt aktiv, passiv oder eben als Beihilfe zum Suizid vorgenommen wird, doch das Leben

und damit das höchste Rechtsgut eines jeden Menschen überhaupt. In all diesen fachlichen, ethischen und politischen Diskussionen hat sich die sozialdemokratische Partei stets für eine bundesrechtliche und somit einheitliche Regelung zur Freitodbegleitung ausgesprochen. Eine Regelung, die - und dies ist unbestritten - konkretere und klarere Bestimmungen als der heute dafür rechtlich geltende Art. 115 des Schweizerischen Strafgesetzes beinhalten muss. Ebenso klar erachtet die SP-Fraktion kantonale Zulassungsbestimmungen für Organisationen, die mit dem Sitz im jeweiligen Kanton die Freitodbegleitung anbieten, als sinnvoll und notwendig. Den uns vorliegenden Antrag der EVP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung dieser Standesinitiative zur Änderung von Art. 115 StGB zwecks Verhinderung des Sterbetourismus lehnt die SP-Fraktion jedoch klar ab. Ist doch gemäss Art. 115 StGB, welcher, wie bereits erwähnt, bis dato heute als einzige bundesrechtliche Bestimmung zur Freitodbegleitung zur Anwendung kommt, nur wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemandem z.B. durch die Beschaffung einer tödlichen Substanz zum Selbstmord Hilfe leistet, mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis strafbar. Daher entbehrt der vorliegende Antrag der EVP-Fraktion, Art. 115 StGB sei dahingehend abzuändern, die Beihilfe zum Selbstmord für sterbewillige Personen aus dem Ausland, sprich ohne Wohnsitz in der Schweiz, sei strafbar, jeglichem rechtsstaatlichen Grundsatz. Oder kann mir oder uns jemand der beantragenden EVP-Fraktion erklären, weshalb die zur Freitodbegleitung anbietenden Organisationen Exit und Dignitas bei Personen aus dem Ausland im Gegensatz zu Personen mit Wohnsitz in der Schweiz oder der von ihr von dieser Gesetzesänderung aufgeführten Ausnahmegruppe Auslandschweizer plötzlich aus selbstsüchtigen Beweggründen handeln sollen? Nebst der Überzeugung, dass uns die Antragsteller und die Antragstellerinnen diese Erklärung nicht darlegen können, bin ich und mit mir die SP-Fraktion davon überzeugt, dass das aktuell politische und insbesondere medial hochgespielte Problem Sterbetourismus erst dann an Brisanz verlieren wird, wenn die Freitodbegleitung auch in den umliegenden europäischen Ländern, analog unseren fachlichen, ethischen und somit strafrechtlichen Bestimmungen, Eingang findet. Als dafür bestens vergleichbares Beispiel rufe ich Ihnen gerne die vielen Schweizer Frauen in Erinnerung, die aufgrund der vor noch nicht allzu langer Zeit revidierten schweizerischen fachlichen, ethischen und somit auch strafrechtlichen Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch gezwungen sahen, die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs während der 70er-Jahre in diesbezüglich liberaleren Ländern wie beispielsweise Holland und während der 80er-Jahre dann - je nach entsprechender ethischer Haltung und individueller Interpretation des Strafrechts des jeweiligen zuständigen Chefarztes - in den Privatkliniken und/ oder öffentlich-rechtlich geführten Frauenkliniken der Kantone Genf, Zug, Zürich, aber auch Aargau vornehmen zu lassen. Mit diesem Erinnerungsruf, meine Damen und Herren Grossratskolleginnen und -kollegen der EVP-Fraktion, zum Thema Schwangerschaftsabbruch fordere ich Sie im Namen der SP-Fraktion zudem höflich aber dringend auf, bekennen Sie sich doch künftig auch zum Thema Freitodbegleitung von Anfang an zu Ihren offensichtlich wahren und tatsächlichen Hintergründen ihres Antrags, anstatt sich hinter dem medial hochaktuellen Nebenschauplatz Sterbetourismus zu verstecken. Diesen haben Sie nämlich

bezeichnenderweise zum Schluss Ihres Antrags zum Thema Beihilfe zum Suizid ja ganz subtil formuliert eingebracht. Ich zitiere den Schlusssatz Ihres Antrags, respektive Ihrer Begründung dazu: "Ob auch die Straffreiheit für die Beihilfe zum Suizid grundsätzlich und generell überdacht werden soll, kann dann separat diskutiert und entschieden werden." In Tat und Wahrheit ist das doch Ihr Anliegen und es geht nicht primär nur um den Sterbetourismus. Wir rufen Sie zu dieser Ehrlichkeit auf, sind doch die fachlichen, ethischen, politischen Auseinandersetzungen und Entscheidungsfindungen zu Themen, die das Leben und damit das höchste Rechtsgut jedes Menschen überhaupt betreffen, viel zu ernst und zu kostbar, um sich nur aufgrund der gerade aktuell medialen Brisanz politisch zu profilieren.

*Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein:* Die EVP-Fraktion verlangt mittels einer Standesinitiative, den Art. 115 des Strafgesetzbuches zu ändern, so dass die Freitodbegleitung an nicht in der Schweiz wohnhaften Personen unter Strafe gestellt wird. Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Anliegen kann die FDP-Fraktion keine Unterstützung gewähren. Diese Lösung geht in die falsche Richtung. Die FDP-Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder auf Probleme im Zusammenhang mit Sterbehilfeorganisationen und Sterbetourismus aufmerksam gemacht. Unsere Forderung nach einer kantonalen Bewilligungspflicht für Sterbehilfeorganisationen wurde von Ihnen 2006 mit grosser Mehrheit als Postulat überwiesen. Wir hoffen bei der Debatte zum Gesundheitsgesetz wieder auf Ihre Unterstützung. Grundsätzlich sind auch wir der Meinung, dass nur eine gesamtschweizerische gesetzliche Regelung dem komplexen und sensiblen Thema der Sterbehilfe gerecht wird. Dazu ist aber eine Änderung des Strafgesetzbuchs in dieser Art nicht der richtige Weg. Der bis vor kurzem für die schweizerische Justiz zuständige Bundesrat hat immer wieder betont, dass der Art. 115 StGB, um den es heute geht, sowie die gesetzlichen Grundlagen für Medikamentenabgaben genügen, einem allfälligen Missbrauch bei der Sterbehilfe zu begegnen. Ein im Dezember 2007 von unserer geschätzten ehemaligen Grossratskollegin - ich darf das heute so sagen - Sylvia Flückiger im eidgenössischen Parlament eingebrachter Vorstoss zum Thema Suizidbeihilfe zielt auf die mit der Abwicklung des Suizids verbundenen Kosten. Auf nationaler Ebene nicht behandelt ist ein Vorstoss von Frau Egerszegi, die eine umfassende Regelung der Sterbehilfe verlangt. Diesbezüglich läuft etwas und es wird politisch Druck gemacht. Worum geht es denn letztendlich? Die Sterbehilfe ist - das haben wir heute mehrmals gehört - eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die, wo überhaupt ausgeführt, höchsten ethischen und moralischen Ansprüchen zu genügen hat. Die Sterbehilfe als solche wird von grossen Teilen der Bevölkerung nicht in Frage gestellt. Wir dürfen deshalb diese Frage hier nicht grundsätzlich thematisieren. Eine Unterscheidung in ausländische und schweizerische Sterbewillige ist ethisch nicht zu begründen und wäre auch in der gesetzestechnischen Umsetzung sehr problematisch. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum eine medizinische Dienstleistung bei Menschen mit ausschliesslich schweizerischem Wohnsitz oder schweizerischer Nationalität angewendet werden darf, die bei nicht in der Schweiz wohnhaften Menschen strafrechtliche Konsequenzen haben sollte. Einen Missbrauch bekämpfen, heisst entweder, mit einem

konsequenten Verbot zu agieren - und das will die Mehrheit der schweizerischen Bevölkerung nicht - oder aber, Voraussetzungen zu schaffen, die ein allgemein akzeptiertes Geschehen in einem würdigen und einem korrekt organisierten Umfeld zulassen. Zum zweiten Punkt: Es mangelt am würdigen und wohlorganisierten Umfeld. So sieht auch die nationale Ethikkommission keinen Grund, Suizidwilligen aus dem Ausland die Assistenz zu verweigern. Eine Kriminalisierung für Sterbebegleitungen ausländischer Mitmenschen kommt demnach aus unserer Sicht nicht in Frage. Hingegen halten wir weiterhin an der Forderung fest, dass die Sterbebegleitung einer generellen eidgenössischen Regelung bedarf und dass Sterbehilfeorganisationen einer kantonalen Bewilligung bedürfen. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag abzulehnen.

*Studer Lilian, EVP, Wettingen:* Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, was in diesem Text steht. Hier geht es wirklich darum, dass mit dieser Standesinitiative der Sterbetourismus verhindert werden soll. Schliesslich haben wir mehrfach in den Medien vernommen - auch sonst sind Recherchen getätigt worden -, dass die Abklärungen, die diese Sterbehilfeorganisationen, vor allem Dignitas, machen, nicht genügend sind, um diese Menschen wirklich in den Tod begleiten zu dürfen. Häufig werden Menschen begleitet, bei welchen man schlussendlich keine Ahnung hat, wo diese Menschen überhaupt in ihrem Leben stehen, weil man sich vorgängig zu wenig Zeit nehmen konnte. Das ist fatal. Ich finde, das ist eine Verantwortung, die wir als Politiker und Politikerin auch haben, hier eben Grenzen schieben zu können. Auch die Herkunftsländer dieser betroffenen Menschen verstehen uns nicht, weil das in ihren Ländern verboten ist. Diese Menschen kommen zu uns, weil unsere Haltung in dieser Angelegenheit so liberal ist. Deshalb bitte ich Sie auch ein bisschen darum, diese Herkunftsländer zu unterstützen. Ich bitte Sie, auch die anderen Kantone, spezifisch den Kanton Zürich, anzusehen. Der Bund schiebt den Kantonen immer wieder die Verantwortung ab. Auch hier haben wir eine Verantwortung, ein Zeichen als Solidarität mit dem Kanton Zürich zu setzen wie auch für uns selber, weil wir plötzlich selber davon betroffen werden können. Wie die SP-Fraktion gesagt hat, die Sache ist für mich zu ernst, als dass wir einfach darüber schauen und die Augen vor dieser Sache verschliessen können. Darum bitte ich wirklich um ihr Wohlgesinnen und überweisen Sie die Standesinitiative.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Ich kann sehr gut verstehen, was Du uns gesagt hast. Aber d.h. für mich, wir brauchen eine Regelung, nicht Verbot und Strafe.

*Bhend Martin, EVP, Oftringen:* Die Frage, die sich uns heute stellt, ist: Ist Handlungsbedarf angesagt, angebracht oder ist er es nicht? Die Entwicklung in den letzten Monaten hat klar aufgezeigt, Handlungsbedarf ist angebracht. Der Bund will noch nicht reagieren - Sie haben es gehört. Selbstverständlich wollen wir eine einheitliche Regelung für alle Kantone. Bei dieser Standesinitiative geht es vor allem mit der Änderung des Art. 115 StGB alleine darum, eine Sofortmassnahme zu beschliessen und jetzt dem Ausland und den ausländischen Menschen gegenüber einen Riegel zu schieben. Innerschweizerisch haben wir eine Regelung, die eigentlich mehrheitlich von allen akzeptiert wird. Es muss geprüft und abgeklärt werden und es braucht genügend Zeit

dazu. Meine Damen und Herren, es geht in diesem Fall um Überlebenshilfe und nicht um Sterbehilfe. Wir brauchen neue gesetzliche Rahmenbedingungen, die können wir nicht einfach so schnell aus dem Boden schaffen. Ich gebe Ihnen Recht, Frau Roth, die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben wir noch nicht. Es ist einzig und alleine über die Änderung dieses Art. 115 StGB möglich. Wenn Sie das ignorieren, schaffen Sie einen rechtsfreien Raum mitten im Herzen Europas. Wir haben es jetzt schon, Sie können die Zeichen der Zeit nicht erkennen, Sie können sie ignorieren, dann haben Sie am Schluss "den Salat". Es tut mir Leid, dass ich so sprechen muss. Sämtliche andere Kantone warten auf solche Zeichen. In anderen Kantonen wird das diskutiert. Es sind vor allem die Grenzkantone betroffen - ist ja logisch warum. Ich bitte Sie - Sie haben andere Anliegen, die weniger weit gegangen sind und vor allem nicht so abschliessend waren, in der Vergangenheit auch unterstützt - , unterstützen Sie diese Standesinitiative.

*Friker-Kaspar Vreni, SVP, Oberentfelden:* Ich erlaube mir, einen Aspekt zu nennen, der bis anhin gar nicht genannt worden ist, aber sicher auch für das Bild unseres Kantons sehr wichtig ist. Schauen wir doch die Statistik unserer Kantonspolizei an, denn sie spricht eine sehr deutliche Sprache. Waren es in den Jahren 2001 95, 2002 104 und 2003 98 vollendete Suizide, stieg die Zahl im Jahre 2004, als die Dignitas in Reinach tätig war, auf die Zahl von 121 vollendeten Suiziden. Von den 18 Tötungen waren 16 Ausländer. Das spielt, Kollege Rainer Klöti, sehr wohl eine sehr grosse Rolle. Die Kostenfolgen kennen wir auch, wenn wir die Unterlagen aus den Vorstössen von Sylvia Flückiger noch einmal zur Hand nehmen und durchlesen. Die Kostenfolgen sind pro Fall 5'000 Franken, die wir, unser Staat, zu berappen haben, und man rechne, was das bei 16 Personen ausmacht. All die anderen wichtigen Beweggründe wie z.B. die ethischen möchte ich nicht wiederholen, aber ich bitte Sie, unterstützen Sie die Erheblichkeitserklärung dieses Antrags.

*Dr. Rainer Klöti, FDP, Auenstein:* Nur eine kleine Erwiderung: Ein Vorschlag für eine gesetzliche Regelung liegt seit mehreren Jahren auf dem Tisch. Ich glaube, es geht jetzt darum, diesem vernünftigen Vorschlag, der auf der Basis der Richtlinien der nationalen Ethikkommission erarbeitet wurde, zum Durchbruch zu verhelfen. Wir sollten jetzt nicht auf einen einseitigen, zwar auf einem tatsächlichen Missbrauch basierenden, aber das Problem nicht lösenden Strafprozessordnungsentscheid hinsteuern. Ich bitte Sie wirklich, dieses Anliegen der EVP-Fraktion im Interesse einer sauberen und langfristigen Lösung hier abzulehnen.

#### *Abstimmung:*

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 65 gegen 60 Stimmen gutgeheissen.

Die Zuweisung erfolgt an die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), mit dem Auftrag, innert 3 Monaten Bericht und Antrag zu unterbreiten

**1500 Staatsleitung; Grosser Rat, Regierungsrat und Obergericht; Löhne und Entschädigungen; Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates**

**(Geschäftsordnung [GO]); Änderung; Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Obergerichts; Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrats; Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei**

(Vorlage des Regierungsrats vom 17. Oktober 2007)

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Allgemeines: Dieses Geschäft hat bekanntlich einen langen Weg genommen, und mit dem Beschluss des Ratsplenums von heute wird auch erst ein Teil des damit verbundenen Revisionsbedarfs erledigt sein. Die Erhöhung der Löhne für die Mitglieder des Regierungsrats und des Obergerichts können wir heute wohl für dieses Mal zu Ende beraten und beschliessen. Was die Erhöhung der Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Rats betrifft, hat der Grosse Rat am 11. Dezember 2007 das Geschäft 07.295, die Parlamentarische Initiative der Kommission Allgemeine Verwaltung vom 4. Dezember 2007 betreffend Änderung des Gesetzes über die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Rats vom 16. Dezember 1986, vorläufig unterstützt. Die mit der Initiative ausgelöste Gesetzesänderung wird nun ihren legalen Weg nehmen, nachdem die Kommission AVW an ihrer Sitzung vom 20. Dezember 2007 die Weichen dafür gestellt hat.

Zurück zu den heute anstehenden Dekretsänderungen und hier vor allem zu den Lohnerhöhungen für die Exekutive und die Judikative: Wenn es um Löhne in diesen Frequenzbereichen geht, so ist es ratsam, die Sache kühl und mit politischer und ökonomischer Vernunft anzugehen. Das heisst in diesem Fall: Der Zeitpunkt muss stimmen. Das Ausmass darf nicht überborden; es muss sachlich zu rechtfertigen sein. Die Argumente müssen sachgerecht, rechtskonform, richtig und vollständig sein. Nicht alle diese Bedingungen waren zu jedem Zeitpunkt erfüllt. Der erste Anlauf des Regierungsrats vor einem Jahr liess das notwendige Augenmass für den richtigen Zeitpunkt schwer vermissen. Dieser Anlauf versandete denn auch richtigerweise ziemlich rasch. Auch mit der heute zur Beratung stehenden Vorlage konnte man nicht glücklich werden: Man spürte die Absicht und war verstimmt. Weiter waren die Gewichte in der Botschaft sehr ungleichmässig verteilt, und dann gab es auch zweifelhafte Angaben darin, die nicht (wie auf Seite 7) mit dem Druckfehlerteufel allein zu entschuldigen sind. Trotzdem hat die Kommission AVW bei der Beratung grosse Sachlichkeit walten lassen und sich bemüht, den Cäsaren zu geben, was der Cäsaren allenfalls ist.

In der AVW wurde das Geschäft in zwei Sitzungen beraten, am 6. und am 30. November. Die Botschaft wurde von Staatsschreiber Dr. Peter Grünfelder und vom Generalsekretär der Staatskanzlei Urs Meier vertreten. Am 6. November war auf Wunsch der Kommission auch der Ratssekretär Adrian Schmid als Auskunftsperson anwesend, am 30. November ebenfalls auf Wunsch der Kommission mit den Herren Oberrichtern Dr. Ruedi Bürgi, Präsident des Obergerichts, und Dr. Armin Knecht, Vizepräsident des Obergerichts, eine Vertretung des Obergerichts. Die Kommission verlangte und erhielt diverse Zusatzunterlagen mit ergänzenden Informationen und Vergleichszahlen, die die Situation in anderen Kantonen und die finanziellen Folgen allfälliger weiterer Entschädigungserhöhungen

darstellten. Die Kommission wurde von der Staatskanzlei in der Ausführung ihrer Absicht, die Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Rats grundsätzlich zu revidieren, gut unterstützt, wofür ich im Namen der Kommission danke.

**Eintreten:** In der Eintretensdiskussion wurden grundsätzlich zwei unterschiedliche Meinungen dargelegt. So stellten die Parteien SP, CVP, FDP, EVP und Grüne ohne Unterschied fest, dass eine Anhebung der Gehälter für Regierungsrat und Obergericht angezeigt sei, dies vor allem aus strukturellen Gründen, wie sie in der Botschaft aufgeführt werden, dann aber auch, weil im Vergleich zu anderen Kantonen der Aargauer Regierungsrat und die Mitglieder des Obergerichts zwar nicht die tiefsten Löhne haben, aber auch keine speziell hohen. Das Argument, dass mit einer besseren Bezahlung auch gute Kandidierende für diese anspruchsvollen Ämter gefunden werden können, wurde ebenfalls geäußert. Der Zeitpunkt für die Revision wurde als richtig beurteilt. Die Situation bei der Entlohnung des Grossen Rats stellt sich jedoch als dringlicher dar. Hier wurde eine grundsätzliche Revision mit einer Grundentschädigung und allenfalls weiteren Komponenten, wie sie auch andere Kantone kennen, angeregt. Allen Votierenden aus den genannten Parteien war es wichtig festzustellen, dass mit der Verwaltungs- und der Parlamentsrevision, auch mit der Parlamentsverkleinerung, die Belastung für den Grossen Rat massiv gestiegen ist und dass dieser in keiner Weise angemessen entschädigt wird, auch wenn man bereit ist, im Dienste der Öffentlichkeit auf einen Marktlohn zu verzichten. Die mit dieser Vorlage vorgesehene Erhöhung der Sitzungsgelder war unbestritten. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt aber leider, dass der Aargau bezüglich Grossratsentschädigungen trotzdem am Ende der Skala rangiert. Letzteres Argument fand auch die Anerkennung der SVP. Trotzdem waren deren Sprecher nicht bereit, auf Entschädigungserhöhungen irgendwelcher Art einzutreten, und dies für alle drei Gewalten. Dies käme einem unakzeptablen Griff in die Staatskasse gleich, meinten sie und stellten einen Nichteintretensantrag. Es wurde auch mit dem Behördenreferendum gedroht. Ein solches greift in diesem Fall jedoch nicht, handelt es sich bei diesem Geschäft doch um nicht referendumsfähige Dekrete. Die Kommission lehnte den Nichteintretensantrag mit 9 zu 4 Stimmen ab und trat damit auf das Geschäft ein.

Weiter wurde, wie bereits erwähnt, aus der Kommission auch bemängelt, dass die Botschaft wenige Aussagen macht betreffend die Entschädigungen für den Grossen Rat. Weiter ist festzustellen, dass die Darstellung der Löhne der Direktionen von AVA, neu AGV, und der SVA entsprechend der bestehenden Rechtslage nicht in eine öffentlich zugängliche Schrift gehören und dass die Angaben betreffend AGV auch nicht zutreffend sind. Die Revision des Entschädigungsgesetzes für den Grossen Rat wurde im Zusammenhang mit der vorliegenden Botschaft ebenfalls diskutiert. Diese Diskussion ist aber später im Zusammenhang mit der erwähnten parlamentarischen Initiative aufzunehmen.

#### *Eintreten*

*Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau:* Die Vorlage umfasste ja zu Beginn auch eine Änderung der Entschädigungen für die Mitglieder des Grossen Rats. Das war grundsätzlich gut so, erhielt das Parlament doch einen Überblick der Entschädigungssituation über alle drei Gewalten. Aus

bekanntem Gründen drängte sich beim Grossen Rat eine Änderung des Systems auf. Mit der kürzlich überwiesenen parlamentarischen Initiative ist dieser Teil der ursprünglichen Botschaft abgetrennt und wird später behandelt werden. Heute geht es also in erster Linie um die Anpassung der Gehälter für die Mitglieder des Regierungsrats und des Obergerichts. Die FDP sieht bei beiden Behörden Handlungsbedarf. Es ist unbestritten, dass das Regierungsamt ein anspruchsvolles ist. Es handelt sich praktisch um einen 7-Tagewochen-Job. Zudem ist es eine Tätigkeit, die über weite Teile im Glashaus erfolgt - dies mit allen Schatten- und Freudenteilen. Das Amt selber steht schliesslich alle vier Jahre öffentlich zur Disposition. Aus diesen Gründen muss das Amt auch für Leute attraktiv sein, die in der Privatwirtschaft ähnliche Verantwortung tragen. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft ist deshalb gerechtfertigt. Ferner ist darauf zu achten, dass lohnmassig ein bestimmter Abstand zu den Spitzengehältern der Verwaltung besteht. Dass schliesslich auch ein Vergleich über die Kantonsgrenzen angebracht ist und es statthaft ist, sich mit Kantonen vergleichbarer Grösse zu vergleichen, liegt auf der Hand. Unterzieht man all diese Kriterien einer Gesamtbeurteilung, erweist sich die vorgeschlagene Gehaltsanpassung für die Regierungsmitglieder als angemessen. Sie ist nicht zu tief, aber auch nicht überzogen. Die FDP stimmt deshalb der Anpassung der Regierungsgehälter zu. Ähnliche Argumente gelten auch für das Obergericht. Auch hier geht es darum, das Amt für qualifizierte Leute attraktiv zu halten. Zudem ist auch hier ein gewisser Mindestabstand zu den Spitzenlöhnen der Justizverwaltung einzuhalten. Die FDP kann deshalb auch diese Anpassung unterstützen.

*Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau:* Eintreten ist für die Fraktion der Grünen unbestritten. Vernünftige Löhne und moderate Entschädigungen machen im Bereiche unserer Staatsleitung, beim Grossen Rat, Regierungsrat und Obergericht Sinn. Die geplanten Veränderungen bei der Exekutive und Judikative sind im Vergleich mit anderen Kantonen vernünftig und gehen in Ordnung. Eine zeitgemässe Entschädigung stärkt die Unabhängigkeit der Staatsleitungspersonen. Der Vergleich der Kommissionspräsidentin mit den Cäsaren trifft den Kern zwar in der Sache, etwas gewagt ist der Gedanke allerdings schon, unsere Kantonsspitze mit den Kaisern des römischen Reichs zu vergleichen. Dank der Integration des Klosters Fahr sind wir aber immerhin auf Expansionskurs.

Bei den Entschädigungen der Parlamentsmitglieder rangiert der Aargau als absolutes Schlusslicht. Hier versuchen wir, mit der eingereichten Initiative mit Antrag auf eine Jahresgrundpauschale eine Verbesserung zu erreichen. Trotz der in der Botschaft vorgesehenen Anpassung der Sitzungsgelder auf 150 Franken und der geplanten Grundpauschale werden wir uns bei den Ratsentschädigungen, verglichen mit anderen Kantonen, im unteren Drittel bewegen. Mit den geplanten Anpassungen steigt die finanzielle Ertragskraft des Grossratsjobs also nur massvoll. Das ist aufgrund der grossen und immer noch steigenden Arbeitsbelastung fast nicht zu vertreten. Für uns Grüne ist wichtig, dass das Grossratsmandat nicht nur für Personen mit hoher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Interessensbindung offen steht. Nein, die Volksvertretung soll von allen politisch Interessierten, auch von Wenigerverdienenden, z.B. auch von Personen mit

Erziehungsauftrag und vor allem auch von Selbständigerwerbenden wahrgenommen werden können. Wir brauchen einen starken unabhängigen Regierungsrat und ein starkes in der Bevölkerung breit abgestütztes Parlament. Wollen wir von einem mässig bezahlten, aber ehrenvollen Dienst am Staat schwärmen? Nein, das wollen wir nicht! Also stimmt die Fraktion der Grünen den geplanten Anpassungen zu.

*Wyss Kurt, CVP, Leuggern:* Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir sind überzeugt, dass die Anpassung gemäss der vorliegenden Botschaft und der durch die Kommission AVW eingereichten parlamentarischen Initiative zu zeitgemässen Abgeltungen für alle drei Staatsgewalten führt. Die Anpassung der Sitzungsgelder auf einheitlich 150 Franken ist massvoll und entspricht auch jenen, welche die Gemeinden für ihre Exekutivmitglieder bezahlen. Die Arbeiten im Grossen Rat haben durch die Verkleinerung der Mitgliederzahl massiv zugenommen. Auch Plenarsitzungen erfordern entsprechende Vorbereitungsarbeiten. Uns ist es bewusst, dass auch mit dieser Erhöhung der Sitzungsgelder und einer allfälligen Grundentschädigung noch lange kein Marktlohn erzielt wird. Die Erhöhung der Grundbesoldung der Mitglieder des Obergerichts auf 245'000 Franken und des Jahreslohns des Regierungsrats auf 290'000 Franken beurteilen wir ebenfalls als massvoll, der Teuerung angepasst und notwendig. Sie müssen auch marktconform sein und aufgrund der Verantwortung mit der Wirtschaft vergleichbar sein. Die Arbeitsbelastungen am Obergericht, aber auch im Regierungsrat sind in den letzten Jahren gestiegen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen ist die beantragte Erhöhung gerechtfertigt. Durch die Lohnanpassungen kann als Nebeneffekt das Lohngefüge vom Kanton wieder ins Lot gebracht werden. Wir bitten Sie, den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

*Leuenberger Beat, SVP, Schöftland:* Ich spreche für eine Mehrheit der SVP-Fraktion. Wie bereits im Geschäft über die parlamentarische Initiative 07.295 spricht sich die SVP-Fraktion gegen diese Dekretsänderungen aus. Die in der Botschaft dargelegten Gründe, die Entschädigungen für den Regierungsrat, den Staatsschreiber und die Mitglieder des Obergerichts zu erhöhen, um an die Spitze der Entschädigungen wie die Kantone Zürich, Basel-Land, Basel-Stadt anzuschliessen, mögen nicht zu überzeugen. Die Kantone Zürich und Basel-Stadt sind in ihrer Grösse und ihren Aufgaben doch um einiges anders gelagert als der ländliche Kanton Aargau.

Die Entschädigung wurde im Jahre 1990 festgelegt und bis anhin in den meisten Jahren der Teuerung angeglichen. Durch diese Tatsache haben die Gehälter des Regierungsrats in den letzten 17 Jahren um 39'000 Franken zugenommen. Nun soll mit der Anpassungen der Entschädigungen in der Vorlage eine Erhöhung respektive ein Zusatzgeschenk von 20'000 Franken gemacht werden. Die SVP-Fraktion bezeichnet dies als grosse Überheblichkeit und sieht solche Anpassungen absolut nicht als gerechtfertigt. Im gleichen Stil argumentieren wir bei den Entschädigungen des Obergerichts. Hier darf man feststellen, dass die Entschädigungen absolut genügend sind und keiner Anpassung bedürfen. Der Obergerichtspräsident klagt zwar über die zeitliche Belastung im Präsidium und in Obergericht. Hier geht es nach Auffassung der SVP jedoch

nicht um eine Entschädigungsfrage, sondern um ein Ressourcen- oder Organisationsproblem, damit die präsidialen Arbeiten und Gerichtstätigkeiten zeitgerecht erledigt werden können.

Diese Vorlage über die Entschädigungen ist unausgewogen und widerlich. Was hier passiert, wurde bereits schon einmal gesagt: Es ist der Griff in die Staatskasse, der hier vorgenommen wird. Und genau in diesem zum Selbstbedienungsladen Staatskasse degradierten Kanton Aargau mischen auch Mitglieder des Grossen Rats eifrig mit und scheuen sich nicht, die hohle Hand zu machen. Nun gibt es noch eine Frage zu klären, die der Regierungsrat respektive der Staatsschreiber gerne beantworten möge. Die Kommissionspräsidentin verkündet in ihrem Referat, dass die Entschädigungen des Grossen Rats nicht dem Behördenreferendum unterstehen. Die Botschaft, letzte Seite, sagt jedoch etwas anderes. In der Kommission wurde dies ja auch angedeutet, obschon davon auszugehen ist, dass hier der Druckteufel eben eine falsche SAR-Nummer bekannt gibt. Gemäss § 2 des Gesetzes über die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Rats vom 16. Dezember 1986 SAR 152.500 - und nicht SAR 152.200, wie in der Botschaft dargelegt - sei die Referendumsfähigkeit für die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Rats mittels fakultativem Referendum gegeben. Hier bitte ich den Herrn Staatsschreiber, nochmals Klarheit zu geben. In der Kommission hat die SVP-Deputation einen Kompromissantrag betreffend den Entschädigungen des Regierungsrats gestellt. Ein Einlenken wurde bereits hier in der Euphorie, um das eigene Portemonnaie zu füllen, verworfen. Die SVP-Fraktion wird alle Dekretsänderungen und Anträge ablehnen.

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Der sehr geschätzte Kollege Beat Leuenberger hat nicht so genau zugehört. Ich habe mich nur auf die Dekrete bezogen. Beim Gesetz über die Entschädigungen des Grossen Rats hat er Recht. Aber ich gestatte mir hier eine persönliche Anmerkung. Man kann das Instrument Referendum auch überstrapazieren bis man selbst Opfer wird. Ich hoffe, das war deutlich genug.

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Das Geschäft, das wir vorliegen haben, beginnt würdevoll mit dem Wort "Staatsleitung". Es geht um den Grossen Rat, das Obergericht, den Regierungsrat, die sogenannten Staatsgewalten, welche für die Staatsleitung verantwortlich sind. Sie erhalten aber auch für ihre Tätigkeit Geld. Nun wird auch für alle drei eine Anpassung vorgeschlagen und für alle drei soll dies massvoll sein. So, das wäre das Gemeinsame.

Nun zum kleinen Unterschied. Liest man das genau, so sieht man, dass beim Obergericht und beim Regierungsrat die Mitglieder eine sogenannte Besoldung erhalten und der Grosse Rat eine Entschädigung. Da scheint ein kleiner Unterschied zu sein. Das sieht man sehr schnell, wenn man die Höhe anschaut, aber auch die Differenz zu den anderen Kantonen. Zuerst fällt auf, dass in der Botschaft die Differenz zu den anderen Kantonen beim Grossen Rat vorsichtshalber gar nicht aufgezeigt wird. Aber die Kommission muss schliesslich auch noch etwas zu tun haben und sie hat das nachgeholt - was richtig ist. Vergleicht man nun diese Zahlen mit den anderen Kantonen, so kann man doch sehen, dass hier ein Handlungsbedarf ist. Mit dieser

Botschaft soll nun eine Erhöhung beim Grossen Rat mit dem Resultat erfolgen, dass wir danach immer noch etwas unter dem Durchschnitt sind. Bei der Erhöhung beim Obergericht wären wir jedenfalls nach meiner Berechnung doch etwas leicht über dem Durchschnitt. Bei der Erhöhung beim Regierungsrat wären wir nach dieser Massnahme gemäss meiner Berechnung auch leicht über dem Durchschnitt. Das ist das Resultat dieser ganzen Botschaft. Aber der Grosse Rat hat ja bereits darauf reagiert und wir werden das Thema für den Grossen Rat nochmals aufnehmen. Deshalb ist die EVP für Eintreten. Sie stimmt den Anträgen zu, weil sie denkt, dass hier ein Handlungsbedarf besteht. Wir können aber nicht bei allen Anträgen einstimmig zustimmen; bei zwei Anträgen wird das eher nur mehrheitlich sein.

*Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal:* Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird den Anträgen des Regierungsrats mehrheitlich zustimmen. Wir sind – ganz sachlich gesehen – der Meinung, dass eine Anpassung bei den Entschädigungen bzw. Löhnen heute angezeigt ist. Diese Zustimmung wird je nach Staatsgewalt mit unterschiedlichen Mehrheiten erfolgen. Grundsätzlich finden wir es richtig, dass in der Botschaft alle drei Staatsgewalten enthalten sind. Über das ungeschickte Verhalten des Regierungsrats im Vorfeld dieser Vorlage will ich mich nicht mehr äussern – dies wäre ein Grund gewesen, alles noch etwas auf die Seite zu schieben. Ausserdem erschien uns die Botschaft im ersten Anlauf doch etwas sehr dürftig und vor allem einseitig, was für die Aufnahme in der Fraktion nicht eben förderlich war. Nach den Beratungen in der Kommission können wir mit dem Geschäft nun – dank mehrerer Zusatzauskünfte und Zusatzunterlagen – einigermaßen leben. In diesem Zusammenhang danke ich für einmal ausdrücklich der Staatskanzlei und ihrem Generalsekretär sowie unserem Ratssekretär für die immer wieder superschnelle Belieferung der Kommission mit guten und ausführlichen Zusatzunterlagen.

Zum Grossen Rat: Der Erhöhung des Sitzungsgelds für alle Sitzungen auf einheitlich 150 Franken stimmen wir einstimmig zu. Uns hat die Aufteilung in Kommissions- und Plenumsitzungen nie eingeleuchtet, weil verantwortungsvolle Parlamentarierinnen und Parlamentarier alle Sitzungen, nicht nur Kommissionssitzungen, seriös vorbereiten. Die Diskussion über die unseres Erachtens mehr als gerechtfertigte Entschädigungserhöhung basierend auf einer Grundpauschale werden wir bei der nun in der Vorbereitung stehenden Änderung des Gesetzes über die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Rats führen. Sollte der in der Kommission gestellte Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgelds auf generell 200 Franken jedoch hier im Plenum wieder gestellt werden, würde ihm ein Grossteil der SP-Fraktion zustimmen. Wir selber verzichten darauf, weil uns die Grundpauschale mehr am Herzen liegt.

Zum Obergericht: Der Änderung dieser Löhne sowie allen anderen Änderungen in dieser Synopse stimmt die SP-Fraktion einstimmig bei einigen Enthaltungen zu.

Zum Regierungsrat: Das ist der heikle Punkt. Trotzdem stimmt die Mehrheit der Fraktion – vor allem aus strukturellen Gründen – der vorgeschlagenen Anpassung zu. Unsere Regierungsräte und die kommenden Regierungsrätinnen und Regierungsräte machen einen guten Job. Dieser Meinung sind die Wählerinnen und Wähler, die sie diesen Job machen lassen. Diese Wählerinnen und Wähler allein sind es, nicht wir im Parlament, die darüber

entscheiden, ob sie diesen Job weitermachen sollen. Aber gehen wir mal davon aus, dass jeder Regierungsrat, jede Regierungsrätin seine bzw. ihre Aufgabe gut oder sogar sehr gut macht und seinen bzw. ihren Verpflichtungen immer oder fast immer nachkommt: Wenn dies so ist, Noten zwischen 6 und 4 in der Schule, dann ist unseres Erachtens die Anhebung der Gehälter gerechtfertigt. Der Aargau ist ein Spitzenkanton. Er hat in jeder Beziehung Spitzenpersonal verdient. Spitzenlöhne sind es trotzdem noch nicht, aber immerhin sind wir auch nicht Schlusslicht. Dem vorgeschlagenen Jahreslohn sowie den übrigen Anpassungen in der Synopse stimmt die SP-Fraktion – wie gesagt – mit grosser Mehrheit zu.

Dann möchte ich eigentlich unsere Regierungsräte direkt ansprechen. Wir haben nun die Qualifikationsgespräche für einmal, wenn auch mit Verspätung wieder erledigt. Die Löhne werden entsprechend angepasst. Wir danken für die angenehme und gute Zusammenarbeit, wünschen viel Glück im Neuen Jahr und gehen dann – offensichtlich sind Sie schon daran – wieder zur Arbeit über.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

#### *Detailberatung*

*Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW:* Synopsen: In der allgemeinen Aussprache zu den Dekretsänderungen wurde von Seiten des Staatsschreibers in Aussicht gestellt, dass beim Regierungsrat beantragt werde, dass der Mehraufwand durch diese Dekretsänderungen, der im AFP 2008-2011 nicht ausgewiesen ist, durch interne Kompensationen, und zwar nicht im Personalbereich, aufgefangen wird.

Zur Geschäftsordnung und zum Gesetz über die Entschädigungen des Grossen Rats: Hier wurde der Handlungsbedarf noch einmal festgestellt beziehungsweise von den Vertretern der anderen Meinung bestritten. Auf einen Antrag bei § 87 Abs. 1 hin, die Entschädigung für die Sitzungen auf 200 Franken zu erhöhen, entschied sich die Kommission mit 6 zu 3 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, für eine Erhöhung auf 150 Franken. Alles Weitere in dieser Synopse wurde stillschweigend beschlossen.

Zum Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Obergerichts: In der Diskussion zeigten sich die Vertreter des Obergerichts einverstanden mit der vorgesehenen Änderung ihrer Löhne, dies mit der ausdrücklichen Anerkennung, dass sich diese auf einem hohen Niveau befinden. Die Arbeitsbelastung der Oberrichterinnen und Oberrichter und speziell der Chargen wie dem Gerichtspräsidium sei weiter gestiegen. Zudem stimme die Struktur der Löhne für Richter und Richterinnen im Vergleich mit denen der Justizverwaltung nicht mehr.

Ein Antrag zu § 1, die Jahresgrundbesoldung eines Mitglieds des Obergerichts sei nur auf 235'000 Franken zu erhöhen, wurde mit 9 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. § 1 wurde sodann in der Fassung des Regierungsrats mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen.

Ein Antrag zu § 2, die Zulage für das Obergerichtspräsidium sei auf 10'000 Franken zu erhöhen, wurde damit begründet, dass die beantragten 5'000 Franken im Vergleich mit beispielsweise der Präsidialzulage eines Gemeindeammanns einer durchschnittlichen Gemeinde relativ gering sei und

dass ein gut geführtes Obergericht, wie dies im Aargau zurzeit der Fall sei, dem Ansehen und der Anerkennung der Justiz diene. Von Seiten der Justiz wurde darauf hingewiesen, dass der Präsident eine Gutschrift von 25% der Arbeitszeit für die Ausübung des Präsidentenamts habe; es könne aber festgestellt werden, dass er mindestens 50% für das Amt einsetze. In Zürich beispielsweise sei der Präsident des Obergerichts gar nicht mehr in der Rechtsprechung tätig, sondern übe sein Amt zu 100% aus. Der Antrag auf 10'000 Franken wurde mit 9 zu 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt. § 2 wurde sodann mit 9 zu 1 Stimme bei 3 Enthaltungen angenommen. Die weiteren Paragraphen in diesem Dekret wurden stillschweigend angenommen.

Zum Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrats: Hier wurde zu § 1 der Antrag gestellt, den Jahreslohn eines Mitglieds des Regierungsrats nur auf 275'000 Franken zu erhöhen. Dieser Antrag wurde mit 9 zu 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt. § 1 wurde sodann mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. Die weiteren Paragraphen wurden stillschweigend gutgeheissen.

Ich habe noch einen Nachtrag, der vielleicht den ganzen Rat interessieren dürfte. Es wurde im Nachgang an die Kommissionssitzung die Frage aufgeworfen, wie das mit Mitgliedern des Regierungsrats sei, die schon im AHV-Alter stehen und AHV erhalten. Müssen Sie die AHV abgeben oder erhalten sie entsprechend weniger Lohn. Ich habe mich erkundigt. Es ist nicht so. Die AHV ist ein Grundrecht. Man bekommt diese zusätzlich zum Lohn. Selbstverständlich bezahlt man dann auch AHV-Beiträge wie jede Person, die nach dem AHV-Berechtigungsalter mehr als 1'400 Franken pro Monat von einem Arbeitgeber bezieht. Zum Übrigen sei dieser Fall in der von hier aus überblickbaren Zeit erst einmal eingetroffen. Dreimal dürfen Sie raten, wen er betrifft.

Zu den Anträgen auf Seite 12 der Botschaft: Antrag 1 wurde mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen. Antrag 2 wurde mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen. Antrag 3 wurde mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen. Antrag 4 wurde mit 9 zu 4 Stimmen gutgeheissen.

Ich danke den Herren Dr. Peter Grünenfelder, Urs Meier, Dr. Ruedi Bürgi, Dr. Armin Knecht und Adrian Schmid für ihre Auskünfte und der Kommission für die zielgerichtete Diskussion.

Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung [GO]; Änderung  
*Titel, I.*

Zustimmung

§ 87 Abs. 1

*Vorsitzender:* Hansjörg Wittwer, Aarau, stellt folgenden Antrag: "Die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Grossen Rates, des Büros sowie der Kommissionen wird auf 200 Franken festgelegt."

*Abstimmung:*

Der Antrag Wittwer wird mit 88 gegen 33 Stimmen abgelehnt, bzw. dem Antrag von Kommission und Regierungsrat (Festsetzung auf 150 Franken) wird zugestimmt.

*II., III., IV.*

Zustimmung

Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Obergerichts  
*Titel und Ingress, §§ 1 – 4, II., III.*

Zustimmung

Dekret über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrats  
*Titel und Ingress, §§ 1 – 5, II., III.*

Zustimmung

*Abstimmungen:*

Antrag 1 wird mit 93 gegen 33 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra	Islisberg	Ja
	Christina		
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans	Stein	Ja
	Ulrich		
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Enthalten
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja

Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Abwesend
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Abwesend
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Abwesend
Hollinger	Franz	Brugg	Abwesend
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Nein

Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Abwesend
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Pia	Wettingen	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Abwesend
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Abwesend
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Abwesend
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Suter	Ruedi	Seengen	Abwesend
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Nein
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Nein
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja

Wiederkehr	Kurt	Baden	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Antrag 2 wird mit 86 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 86 gegen 44 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 81 gegen 40 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

1. Die Entschädigung für die Teilnahme an den Sitzungen des Grossen Rats, des Büros sowie der Kommissionen wird auf Fr. 150.-- festgelegt.

2. Der Entwurf zur Änderung von § 87 Abs. 1 des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung [GO]) wird zum Beschluss erhoben.

3. Der Entwurf des Dekrets über die Besoldung der Mitglieder des Obergerichts wird zum Beschluss erhoben.

4. Der Entwurf des Dekrets über die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrats wird zum Beschluss erhoben.

5. Es wird festgestellt, dass der Beschluss unter Ziffer 1 gemäss § 2 des Gesetzes über die Entschädigungen der Mitglieder des Grossen Rates vom 16. Dezember 1986 dem fakultativen Referendum untersteht.

6. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

*Vorsitzender:* Ich danke der Kommission für die vorgeleistete Arbeit.

**1501 Anpassung des Richtplans; Festsetzung Mellingen, neuer Reussübergang (Kapitel V 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 21) und Umfahrung Birrfeldstrasse bis Lenzburgerstrasse (Kapitel V 2.2, Beschluss 3.1, Nr. 37) Beschlussfassung**

(Vorlage des Regierungsrats vom 5. September 2007)

*Berger Erwin, CVP, Boswil*, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: Die Gemeinde Mellingen mit ihrer vom Verkehr stark belasteten historischen Altstadt und mit einem Dorfbild von nationaler Bedeutung befasst sich schon seit anfangs der neunziger Jahre mit der Entlastung des Dorfkerns vom Verkehr. Die Realisierung des Projekts aus dem Jahre 1991 zur Sanierung der Ortsdurchfahrt scheiterte am schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis. Durch den Bau einer neuen Reussbrücke soll die stark belastete historische Altstadt von Mellingen vom Auto- und Lastwagenverkehr entlastet werden. Gegenüber der alten Version aus den Neunzigerjahren liegt nun eine überarbeitete Version vor, bei der die Linienführung optimiert und auf die kostspielige Tunnelbauvariante verzichtet wird.

Die Umfahrung Mellingen besteht weiterhin aus zwei Abschnitten: dem neuen Reussübergang mit Zufahrt ab Kreisel Tanklager bis Birrfeldstrasse und der Umfahrung des Siedlungsgebiets von der K 269 Birrfeldstrasse zur K 268 Lenzburgerstrasse. Wie Sie sicher aus verschiedenen Pressemitteilungen, Infos von Aktionskomitees etc. erfahren konnten, wird der erste Teil der Umfahrung von allen Seiten begrüsst und ist wohl unbestritten. Was jedoch die Umfahrung des Siedlungsgebiets, also den zweiten Teil der vorgesehenen Umfahrung betrifft, gehen die Meinungen weit auseinander. Dies war auch in der Kommission UBV so. Um die Situation besser beurteilen zu können, nahm die Kommission an ihrer Sitzung vom 10. Dezember letzten Jahres in Mellingen einen Augenschein vor. Verschiedene Detailfragen konnten beantwortet werden. Den Mitgliedern der Kommission war bei der Beratung aber auch klar, dass es sich hier bei dieser Vorlage nicht um ein Bauprojekt handelt, sondern lediglich um einen Eintrag in den Richtplan. Dieser Richtplaneintrag – wie er vorliegt – ist eine Trassensicherung einer möglichen zukünftigen Strassenführung. Nicht alle Bedenken zur Umwelt- und Lärmbelastung konnten an der Sitzung ausgeräumt werden. Klar ist jedoch, dass auf der Stufe Generelles Projekt diesbezügliche Detailfragen und auch eine allfällige Etappierung der Umfahrung Mellingen nochmals zur Diskussion stehen werden.

Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass es am Gemeinderat und an den Einwohnerinnen und Einwohnern von Mellingen liegt, in der kommenden Phase zu entscheiden, ob die Umfahrung Mellingen in einer oder in zwei Etappen ausgeführt werden soll. Da mit der Festsetzung im Richtplan gemäss Vorlage lediglich das Trasse der geplanten Strasse gesichert wird, konnte sich die Mehrheit der Fachkommission UBV schlussendlich mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden erklären und stimmte der Vorlage und somit einer Richtplanfestsetzung beider Teilabschnitte zu. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, und werde mich bei Beginn der Detailberatung in Bezug auf verschiedene gestellte und angewiesene Anträge der Kommission nochmals zu Wort melden.

*Eintreten*

*Forrer Walter, FDP, Oberkulm:* Namens und im Auftrag einer sehr grossen Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Anträgen, wie in der Botschaft vom Regierungsrat beantragt, zuzustimmen, wie dies die Kommission UBV mit Mehrheit getan hat. Viel hat der Kommissionspräsident schon ausgeführt, viel wird von den folgenden Fraktionssprechern sicher noch zu hören sein. Für die FDP-Fraktion haben hauptsächlich drei Punkte dazu geführt, dem Geschäft Richtplanfestsetzung Mellingen zuzustimmen: 1. Die geplante Umfahrung wird den Verkehr durch die Altstadt Mellingen von 16'000 Fahrzeugen pro Tag auf 2'500 reduzieren. Dies ist dringend nötig; Mellingen erstickt sonst im Verkehr. 2. Mellingen hat klare Vorstellungen über seine mittelfristige bauliche Entwicklung. Sie sind auch planerisch festgehalten. Damit diese umgesetzt werden können, ist die Festsetzung der Umfahrung unabdingbar. Eine Etappierung würde die Planungssicherheit Mellingens in hohem Masse reduzieren. Meine Fraktion spricht sich deshalb klar gegen einen allfällig gestellten Antrag auf Etappierung aus. 3. Im Jahre 2003 hat der Gemeinderat der

Nachbargemeinde Wohlenschwil der Linienführung zugestimmt. Er hat sie gar als beste von mehreren Varianten bezeichnet. Ich bitte Sie, den Anträgen wie gestellt und von der Kommission genehmigt auch in diesem Umfang zuzustimmen.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Wahrscheinlich haben Sie sich beim Kreisen in einem der über hundert Kreisel oder beim Umfahren einer unserer vielen Ortsumfahrungen auch schon gelegentlich die Frage nach der Logik solcher Bauwerke gestellt. Vielerorts ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit oder eine Verkehrsberuhigung in lärm- und emissionsgeplagten Kerngebieten nicht ernsthaft in Abrede zu stellen. Doch manchmal gilt der Umkehrschluss auch: "Verkehrsberuhigungen" werden durch Strassenausbauten für urbane Entwicklungsgebiete dann neutralisiert, wenn sie mit Verkehr in Folge happiger Zonenplanerweiterungen der Gemeinden im Speckgürtel wieder zugeschwemmt werden.

Man könnte auch sagen, dass dieses Konzept "Ausfahrt Aargau" sogar nationale Berühmtheit erlangt hat. Es scheint sogar fast etwa so, dass es zum Archetypus Aargauer Verkehrspolitik zu werden scheint: Umfahren und Umkreisen, um nach teuren Bauwerken inmitten neuen Betons auf Grund zu laufen. Beim vorliegenden Entwurf zur Richtplananpassung in Mellingen findet dieses Konzept die Krönung.

Wohlgemerkt: Die Grünen mögen es den Mellingern gönnen, von der Last des Durchgangsverkehrs durch das Nadelöhr der Altstadt befreit zu werden. In der Kommission UBV konnten wir uns überzeugen, dass der erste Ast der Umfahrung ab Monster-Kreisel Tanklager bis zur Einmündung Birrfeldstrasse "feinfühlig" in die Topographie eingebettet wird. Als Teil dieser "Feinfühligkeit" überquert man die Reuss an landschaftlich wenig exponierter Stelle in Tieflage, wo die Reuss auch relativ eng ist, nicht ohne dabei gleich noch ein altes Zeughaus wegzusprennen. So viel verkehrstechnische Raffinesse regt zum Schmunzeln an.

Nicht zum Schmunzeln, eher zum Heulen dagegen ist die Tatsache, dass im zweiten Ast ab Einmündung Birrfeldstrasse K 269 mit Schwung und unter Zuhilfenahme erd- und tiefbautechnischer Krücken die Lenzburgerstrasse erreicht werden soll. Dabei wird allerdings das wertvollste Natur- und Naherholungsgebiet von Mellingen zerschnitten. Landwirte werden auf der Suche nach Trockenlegung des letzten Rieds vielleicht noch einen Sinn darin sehen, Strassen in Feuchtgebiete zu versenken. Wie an ostfriesischen Deichen dürften dann auf den kostspielig aufgeschütteten Böschungen ein paar Schafe den erhellenden Blick auf den vorbeiströmenden Verkehr geniessen. Schafe dürften aber ebenso wenig wie wir Grünen verstehen, warum die Autos nach dem Schlenker zur Lenzburgerstrasse den Anschluss an die Kantonsstrasse Richtung Fischbach-Göslikon-Bremgarten-Sins verpassen. Der Verkehr zur Zentralschweiz muss nämlich nach erfolgreicher Zentrumsumfahrung auf der alten Strasse wieder zurück fahren bis zur Kreuzung, dies durch ein erst kürzlich aufgezohtes Wohngebiet. Zählt man alle von der Strasse Mellingen-Büblikon bei einer Umfahrung tangierten Haushalte zusammen, sind das (ohne Wohlenschwil Südost-Richtung Tägerig) rund 350 Wohneinheiten und zudem das Schulhaus in Abschnitt 2, dies gegenüber 78 Wohnungen in Abschnitt 1, welche schon heute und auch mit Realisierung von Abschnitt 2 belastet würden und somit gegenüber der heutigen Situation keine

Veränderung ob mit oder ohne Abschnitt 2 erfahren. Unabhängig davon müsste der Verkehr weiter via Birrfeldstrasse fliessen, weil diese nicht gesperrt werden kann und der Gemeinderat gemäss eigenen Aussagen an der Kommissionsitzung dort Einkaufszentren plant. Auch die 78 dort verbliebenen Wohnungen wären also weiterhin betroffen. Nennen wir also das Kind beim Namen: Abschnitt 2 ist nichts anderes als eine irrwitzige und obendrein sündhaft teure Scheinumfahrung, die am Ende dem aufstrebendsten Dorfteil 4 bis 5 Mal mehr Verkehr bringt, als wenn man diesen Abschnitt gar nicht bauen würde.

Meine Damen und Herren, man muss weit gehen im Land, um einen kapitaleren verkehrs- und raumplanerischen Knieschuss zu finden. Wir Grünen sind etwas erstaunt, dass die Partei, welche sonst immer mit Sparvorschlägen glänzt und im hohlen Kreuz Behördenreferenden fordert, wenn es ein paar Franken zu holen gilt, hier ohne Not Millionen buchstäblich in ein Sumpfgebiet verlocken will und mit einer Scheinumfahrung einem Ortsteil unsäglichen Mehrverkehr beschert. Ansonsten liebe Kollegen und Kolleginnen von der SVP seid Ihr immer gegen grössenwahnsinnige Projekte.

Wir Grünen treten ein, empfehlen Ihnen aber, Abschnitt 2 im Zwischenergebnis zu belassen und nur Abschnitt 1 in die äussere Birrfeldstrasse in den Richtplan aufzunehmen. Den Antrag dazu werde ich noch formulieren.

*Leuenberger Urs, CVP, Widen:* Die Umfahrung Mellingen ist in der Region Rohrdorferberg seit mehr als 30 Jahren ein Dauerthema. 1991 gab es zur Sanierung der Ortsdurchfahrt schon konkrete Pläne, welche wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses wieder fallengelassen wurden. Das Verkehrsaufkommen, nicht zuletzt wegen dem neuen Bahnhof Heitersberg-Mellingen, hat in dieser Zeit enorm zugenommen, also auch die Belastung der Ortschaft. Eine zögerliche Haltung des Grossen Rats wäre nun sicher fehl am Platz. Die ganze Umfahrung ohne Etappierung muss umgesetzt werden, der Richtplananpassung muss zugestimmt werden. Die Situation vor Ort ist mir persönlich bestens bekannt. Ich habe grosses Verständnis für die Anliegen der Mellinger Bevölkerung. So wie sich im Moment der Verkehr durch dieses schöne Reussstädtchen zwingt, kann es nicht weitergehen. Die Lebensqualität leidet unter diesem Zustand enorm. Natürlich verstehen wir von der CVP auch die Bedenken der Umweltschutzkreise. Das Reusstal ist mit diesem hohen Siedlungsdruck ein schwierig zu schützendes Gebiet. Doch wir konnten uns vor Ort überzeugen, dass den Umweltschutzanliegen schon in dieser frühen Phase eine grosse Bedeutung zugemessen wurde. Die örtliche Umweltschutzorganisation wurde schon im heutigen Zeitpunkt der Planung miteinbezogen. Ebenso wurde eine Variante gewählt, welche den Anliegen der Landwirtschaft in grösstmöglichem Mass gerecht wird. Die Opposition aus dem Gebiet Wohlenschwil-Büblikon erstaunt bei der geplanten Linienführung nicht. Einzelne Liegenschaften von Büblikon werden mit einer Mehrbelastung leben müssen. Die Behörden von Wohlenschwil waren aber bei der Erarbeitung des heutigen Richtplanprojekts beteiligt und werden dies sicher auch bei der Detailplanung sein. Die Ortsvertreter von Wohlenschwil werden sicher das Beste für ihre Anwohner herausholen. Davon bin ich überzeugt. Der Wille dazu war an unserer Kommissionsitzung deutlich spürbar. Für einen grossen Teil der Wohlenschwiler Bevölkerung wird die Umfahrung sogar eine Entlastung darstellen. Heute hat sich ein Ausweichverkehr über

Tägerig-Wohlenschwil nach Mägenwil auf die Autobahn entwickelt, welcher stetig zunimmt. Stimmen wir also der Richtplananpassung zu, und zwar ohne Einschränkungen und ohne Etappierung. Die Zeit dafür ist reif. Die CVP stimmt dieser Anpassung einstimmig zu.

*Jean-Richard Peter, SP, Aarau:* Das Projekt Umfahrung Mellingen wird nicht zur Zufriedenheit aller realisiert werden können. Die SP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Voraussetzungen für eine Projektplanung, d.h. die Festsetzung der beiden Strassenabschnitte, zu schaffen sind; dies im Bewusstsein, dass im Abschnitt Birrfeld-Lenzburgerstrasse noch einige grössere Probleme zu lösen sein werden. Wir haben in der Vorlage gesehen, dass die Nachhaltigkeitsbeurteilung im Bereich Umwelt keinesfalls zufriedenstellen kann. Das Projekt muss in diesem Bereich wesentliche Verbesserungen bringen. Damit die zu erwartenden Auseinandersetzungen nicht zu einer Verzögerung des unbestrittenen Teils führen, befürworten wir eine Zweiteilung des Projekts und erwarten, dass das Baudepartement diesem Wunsch entspricht.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Es ist einige Zeit her, seit ich einmal selbst von Mägenwil her durch Mellingen fahren wollte. Damals ist mir bei der Fahrt durch das Stadttor ein Geisterfahrer entgegengekommen. Das Verrückte daran war, dieser Geisterfahrer war ein Lastwagen. Ich wich aus bzw. fuhr zurück, aber mir ist fast das Herz in die Hosen gefallen. Stellen sie sich diese Situation vor, ein Lastwagen kommt Ihnen auf Ihrer Strassenseite entgegen! Das darf doch nicht sein. Ich musste danach aber feststellen, dass dies amtlich legalisiert ist, weil der Lastwagen auf seiner Seite gar nicht durch das Stadttor gepasst hätte. Dies ist die Situation in Mellingen. Ich bin der Meinung, dass diese Situation sofort und möglichst schnell geändert werden muss. Das bedeutet, dass die unbestrittene Etappe möglichst schnell gebaut werden soll. Ich brauche es nicht zu wiederholen, die Bauetappe 1 zum Tanklager der Birrfeldstrasse ist unbestritten. Diese könnte man also sofort bauen. Die 2. Etappe enthält jedoch grosse Hürden. Das Hochwasser stand an dieser Stelle, wo die Strasse geplant ist - wir haben die Fotos dazu erhalten. Neu werden eine Schulanlage und neue Wohngebiete durch den Lärm tangiert. Ich möchte dies auch den Leuten der FDP und der SVP sagen: Es ist noch lange nicht sicher, dass diese Bauern ihr Land einfach so abgeben. Wenn diese Enteignung Probleme macht und das Projekt nicht etappiert wird, wird es noch lange solche Geisterfahrer geben. Das wollen wir doch sicher nicht. Alles in ein Paket zu packen, ist zu hoch gepokert, und das kann ich nicht nachvollziehen. Man kann doch zwei Etappen machen, beide miteinander auflegen und, wo keine Einsprachen vorliegen, sofort realisieren. Die Etappe mit Einsprachen muss dann den vorgegebenen Rechtsweg gehen. Ich bin der Meinung, dass das Departement die Kompetenz hat, das generelle Projekt so vorzuschlagen, dass es nicht in einem Guss realisiert werden muss. Dann könnte es auch in zwei Etappen ausgeschrieben und realisiert werden. So kann der Engpass, der sofort behoben werden muss, so schnell wie möglich beseitigt werden. Deshalb frage ich den Regierungsrat: Werden Sie das generelle Projekt so vorbringen, dass es in zwei Etappen unabhängig voneinander aufgelegt und realisiert werden kann oder nicht? Wird das so gemacht, dann befürwortet die EVP geschlossen die Festsetzung, wenn nicht, würde ich in der Detailberatung noch einen

Antrag stellen und die EVP würde der Festsetzung der umstrittenen Etappe nicht mehr geschlossen zustimmen.

*Rüegger Kurt, SVP, Rothrist:* Sämi Richner, ich bin einer dieser Lastwagengeisterfahrer. Aber es geht an dieser Stelle gar nicht anders. Du hast es vorhin selbst erklärt. Die 1. Etappe dieses Projekts wird von niemandem bestritten. Zum Problem: Die heutige projektierte Linienführung - das hat Herr Leuenberger schon gesagt - wurde seinerzeit mit dem Gemeinderat von Wohlenschwil zusammen mit Mellingen ausgehandelt. Offensichtlich gibt es keine andere sinnvolle Variante ohne massive Eingriffe in bestehende Überbauungen. Die Gegner des Projekts wollen einfach nicht begreifen - und da hast auch du Sämi Richner gewisse Probleme damit -, dass eine Festsetzung im Richtplan noch keine Baubewilligung darstellt. Wir legen nur die Trassen fest, wir sichern das Land. Ob diese Strasse je einmal so ganz gebaut wird, steht auf einem anderen Blatt und heute gar nicht zur Diskussion. Ich möchte einfach noch einmal daran erinnern, Mellingen braucht dieses Projekt dringend - ich glaube, da sind sich alle einig. Wohlenschwil hat dieser Linienführung zugestimmt und der Richtplaneintrag ist keine Baubewilligung. Zudem, Reto Miloni, ich habe beim Augenschein an der Stelle, wo die Strasse durchführen soll oder in den Richtplan eingetragen wird, nirgends Sumpfbereich gesehen, höchstens Trockensumpf.

*Schibli Erika, FDP, Wohlenschwil:* Die Umfahrung Mellingen ist ein altes Problem. Schon vor 80 Jahren hat man von einer Umfahrung gesprochen. Als ich zur Schule ging, haben wir das schon damals gehört, dass seit 30 Jahren so etwas geplant ist. Der Verkehr hat seither stetig zugenommen und es ist tatsächlich so, dass das Städtchen Mellingen dringend entlastet werden muss. Die Umfahrung, die nun vorliegt, die Linienführung, die heute festgesetzt werden soll, ist in Ordnung. Diese ist mit Wohlenschwil abgesprochen. Zwar ist die Linienführung, die heute im Richtplan festgelegt werden soll, besser als die bereits eingetragene Linienführung. Sie stammt nämlich noch aus dem Jahre 1991 und führt im zweiten Teilabschnitt hauptsächlich über das Gemeindegebiet von Wohlenschwil. Die erste Etappe ist in Wohlenschwil und in der ganzen Umgebung von Mellingen unbestritten. Bei der zweiten Etappe sieht es ein bisschen anders aus. Man fragt sich vor allem in unserer Bevölkerung, weshalb man eine neue Strasse baut, wenn man nachher auch den Verkehr wieder ins Zentrum oder in Richtung Zentrum von Mellingen zurückführt, der nach Bremgarten wegfahren will. Zudem - Sie haben es gehört - ist der zweite Teil auch technisch schwierig zu realisieren. Wenn da jemand kein Hochwasser gesehen hat, dann muss er vielleicht einmal kommen, wenn es da ist und nicht wenn es trocken ist. Die Fotos haben bewiesen, dass dort, wo wir beim Augenschein gestanden sind, die Leute mit Stiefeln im Wasser standen. Es ist auch in der Vorlage klar festgehalten, dass die Hochwassersituation im Zusammenhang mit der Gefahrenkarte 2002 bei der nächsten oder weiteren Planung geprüft werden muss. Ein grosses Problem ist, dass die Umfahrung, der zweite Teilstück, keine Fortsetzung hat. Früher war einmal ein dritter Ast eingeplant, der in die Bremgartenstrasse geführt werden soll. Diesen hat man fallengelassen. Wenn nun jemand sagt, Wohlenschwil soll doch froh sein, dann verschwinde der Ausweichverkehr zwischen Wohlenschwil und Tägerig, dann irrt er sich. Denn der Kreisell, wo die zweite Umfahrung

aufhört, liegt so nahe bei Wohlenschwil, dass wohl kaum jemand, der die Situation und das Gebiet kennt, auf die Idee kommt, nach Mellingen zurückzufahren und von dort Richtung Bremgarten wegzufahren. Sie werden samt und sonders geradeaus nämlich über Wohlenschwil und Tägerig fahren und die gerade Strecke wählen. Ich wehre mich nicht gegen die Festsetzung der Linienführung im Richtplan, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich bei der weiteren Planung dringend empfehle, diese beiden Etappen getrennt zu bearbeiten. Es wäre unglücklich, sie zusammen zu bearbeiten, weil der Widerstand in unserer Bevölkerung und neuerdings auch in der Bevölkerung von Mellingen derart gross ist, dass gegen die zweite Etappe relativ viele Einsprachen kommen werden und somit das ganze Bauprojekt verzögert wird. Wenn man alles in einem Guss plant, verzögert man damit auch den neuen Reussübergang, und damit die Entlastung des Städtchen Mellingen, was sehr, sehr schade wäre. Deshalb empfehle ich dringend, bei der weiteren Planung zwei Etappen zu führen. Ich könnte mir vorstellen, dass auf diese Art und Weise Mellingen sehr bald zu einem neuen Reussübergang und zur Entlastung des Städtchens kommt, und dass man halt bei der zweiten Etappe die üblichen Verfahren abwarten muss. Dort ist es weniger tragisch, die zeitliche Verzögerung in Kauf zu nehmen. Es ist aber besser, den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach zu haben. In diesem Sinn möchte ich dem Baudepartement diesen Ratschlag weitergeben.

*Haller Christine, SP, Reinach:* Seit Jahren ist das Städtchen Mellingen mit starkem Durchgangsverkehr belastet. Zu Spitzenzeiten ist die Überquerung der Strasse nur sehr schwer möglich und auch das Einbiegen von Seitenstrassen ist sehr stark erschwert. Dies ist ein Zustand, der so rasch wie möglich aufgehoben werden muss, einerseits zugunsten der Bevölkerung und des Langsamverkehrs und andererseits zugunsten der historischen Gebäude. Mit einer Umfahrung kann erreicht werden, dass Mellingen wieder ein Städtchen zum Verweilen und Flanieren wird. In der vorliegenden Botschaft sollen zwei Strassenteile im Richtplan festgelegt werden, einerseits der neue Reussübergang und andererseits die Umfahrung Birrfeldstrasse. Obwohl auch für den Reussübergang unüberbautes Land geopfert werden muss, stimme ich dieser Etappe zu. Die Festsetzung der Umfahrung Birrfeldstrasse kann ich jedoch nicht unterstützen. Heute macht es jedoch keinen Sinn, den Antrag auf Etappierung der Festsetzung zu wiederholen, weil er keine Mehrheit finden würde. In der Botschaft wird auf Seite 10 unter 6.3 Absatz 2 Folgendes erwähnt: Im Interesse einer raschen Realisierung zur Entlastung der Altstadt Mellingen ist vor der öffentlichen Auflage zu entscheiden, ob aus Gründen der Finanzierung oder anderen Überlegungen eine Etappierung, d.h. Vorziehen des Reussübergangs, zweckmässig ist. Meine Rückfragen beim Departement haben ergeben, dass es dem Regierungsrat und der Verwaltung klar ist, dass eine Umsetzung des Gesamtprojekts durch Einsprachen etc. sehr lange verzögert würde. Deshalb hoffe und vertraue ich auf den Regierungsrat, die Verwaltung und alle übrigen Beteiligten, dass der Reussübergang so rasch wie möglich realisiert werden kann. Ein Miteinbezug der Gegner in die Projektarbeit des Teils Umfahrung Birrfeldstrasse ist sinnvoll und wird sicher zu einer tragfähigen und mehrheitsfähigen Lösung führen. In diesem Sinne kann ich dieser Vorlage weder vollständig zustimmen, noch sie

vollständig ablehnen. Ich werde mich dementsprechend der Stimme enthalten.

*Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon:* Ich weiss, Reden ist Silber und Schweigen ist Gold. In diesem Fall kann ich es nicht. Der regierungsrätliche Beschluss zur Umfahrung von Mellingen - ich habe diese Erfahrung gemacht, jeder Richtplananpassung folgt irgendwann ein Baubeschluss - löst bei mir sehr gemischte Bauchgefühle aus. Es ist nicht so, dass ich als Autofahrerin und rein rational nicht verstehe, dass man Mellingen mit dieser Umfahrung entlasten will. Die Frage ist einfach, wo liegen die Grenzen der Verbetonierung unserer Landschaft mit Strassen. Es soll ja noch Sins folgen, es soll ja noch Wohlten folgen, es soll ja noch die Bünzthalstrasse folgen. Der Sädal, der ist jetzt übrigens gebaut worden. Tatsache ist doch, dass der Verkehr durch Mellingen nur während den Stosszeiten nicht mehr funktioniert. Ich habe die Erfahrung gemacht, wenn ich ab 8.30 bis 15.30 Uhr durch Mellingen fahre, dann hat es keinen Verkehr. Aber während den Stosszeiten ist es wirklich so, dass der Verkehr nicht mehr funktioniert. Ich verstehe aber nicht - hier spreche ich vor allem Marktspezialisten und alle Marktfetischisten an, die freihetlich alles dem Markt unterwerfen wollen -, dass es rein marktwirtschaftlich nicht möglich ist, ein System zu finden, dass eben die grosse Nachfrage des Stossverkehrs während einer gewissen Zeit am Morgen und am Abend so steuert, dass das knappe Angebot eine Verhaltensänderung bei den Mobilisten auslöst. Ich persönlich versuche eine Verhaltensänderung einzuplanen. Es wäre wirklich eine Chance, diese Fragen mit einem rein marktwirtschaftlichen System zu überprüfen. Es geht in erster Linie um die knappen natürlichen Mittel und die Verbetonierung der Landschaft im Aargau oder eben in der Schweiz. Mein Bauchgefühl sagt mir auch, dass es zum Nulltarif, und ohne dass sich irgendein Verhalten verändert, falsch ist, den Automobilisten immer mehr neue Strassen praktisch franko gratis zur Verfügung zu stellen. Auch ist es Fakt, dass neue Strassen immer mehr Autoverkehr auslösen. Sie können das heute bei der neuen Sädalverbindung beobachten. Ich bin überzeugt, dass man das in einem Jahr sehen wird. Wir werden genau gleich viel Verkehr durch Berikon haben, obwohl die neue Sädalstrasse aufgemacht wurde. Aus dem Bremgarter Tunnel kommen heute jeden Tag 22'000 Autos. Als ich Gemeinderätin und für die Sädalstrasse als Bauressortchefin mitverantwortlich war, waren es 10'000 Autos, heute sind es 22'000 Autos. Eigentlich könnte ich mich ja futieren. Ich lebe vielleicht noch 20 oder 30 Jahre, aber es geht um unsere Kinder und Kindeskinde. Noch kurz zum Lastwagenverkehr: Ich habe wirklich Verständnis für Dich mein Kollege Kurt Rügger. Du bist Lastautofahrer und Du hast es wirklich nicht einfach, wenn man die Wut auf die Lastautofahrer loslässt. Aber es hat sich in Bezug auf die Frage des Lastwagenverkehrs etwas verändert. Da bist Du nämlich nicht alleine schuld, sondern deine Kunden sind mitschuld. Wenn wir das aus rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise anschauen, ist in vielen Firmen das Lager ein grosses Kapital. Für ein Lager müssen Investitionen getätigt werden. Hier geht es um Geldkapital. Man wird heute zwei, drei, vier, fünf Mal pro Tag mit Waren beliefert, anstatt wie früher alle zehn Tage. Früher war das eben anders, da hatte das Warenkapital nicht eine solche betriebswirtschaftliche Bedeutung, dass Firmen eben zehn Mal im Tag mit Waren beliefert wurden, sondern sie wurden

vielleicht einmal im Tag beliefert. Ich bin überzeugt - vielleicht erlebe ich es noch als 90-jährige Frau -, wenn man irgendwann einmal im Aargau, in der Schweiz, in Europa die Gesamtkostenrechnung macht - und dazu gehört eben auch die Gesamtkostenrechnung einer intakten Umwelt und einer gesunden Luft -, dann bin ich überzeugt, dass es ein marktwirtschaftliches System geben wird, das dem Strassenverkehr in diesem Ausmass einen Riegel schieben wird.

*Bader Biland Sybille, SP, Tägerig:* Als Einwohnerin der Gemeinde Tägerig, einer Nachbargemeinde von Mellingen ist es mir ein Anliegen, zu diesem Geschäft zu sprechen. Unser Alltag ist, obwohl wir zum Bezirk Bremgarten gehören, stark nach Mellingen ausgerichtet. Unsere Kinder gehen da zur Schule usw. Seit Jahren sprechen wir von dieser Umfahrung. Seit Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner dieses historischen Altstädtchens auf diese Umfahrung. Alles scheint gut aufgegleist zu sein, und jetzt regt sich Widerstand aus der Bevölkerung der angrenzenden Gemeinde Wohlenschwil, respektive dem Dorfteil Büblikon. Auch Einwohnerinnen und Einwohner aus Mellingen äussern sich in Berichten und Leserbriefen gegen diese zweite Etappe, von der wir ja schon viel gehört haben. Es ist eine Tatsache, dass viele Leute dann aktiv werden, wenn sie direkt betroffen sind, wenn wie in diesem Fall eine Strasse vor ihrem Haus, vor ihrem Grundstück geplant ist. Nun diese Art von Widerstand ist ja geradezu ein Markenzeichen unserer direkten Demokratie. Wir, der Grosse Rat, nehmen heute eine Anpassung des Richtplans vor. Es geht um die Festsetzung dieser zwei Abschnitte. Wenn wir heute verantwortungsvoll handeln wollen, müssen wir alles daran setzen, dass dieser erste Abschnitt nicht gefährdet ist. Mellingen braucht diesen Teil der Umfahrung. Die Leute im Städtchen müssen wieder atmen können, und das so schnell wie möglich. Widerstand regt sich wie schon gesagt gegen den zweiten Teil der Umfahrung. Wenn wir den zweiten Teil heute festsetzen, dann müssen wir auch ein klares Zeichen setzen, dass eine Etappierung, d.h. ein Vorziehen des Reussübergangs notwendig ist. Eine Etappierung bietet auch die Chance, genau zu sehen, wie sich die Verkehrsströme entwickeln - Erika Schibli hat darauf hingewiesen -, dass die Nachbargemeinden wie bspw. Tägerig betroffen sind. In Tägerig hat der Gemeinderat in weiser Vorausahnung zusammen mit Wohlenschwil versucht, eine Strasse vom Kanton zu übernehmen und sie zu schliessen. Das wurde aber von der Bevölkerung abgelehnt. Ich habe mich überzeugen lassen, dass eine Festsetzung noch keine Baubewilligung ist. Ich spreche mich aber ganz klar für eine Etappierung dieses Projekts aus. Ich hoffe, dass der Regierungsrat das nötige Verständnis aufbringt und bereit ist, hier der Bevölkerung und der ganzen Gegend auch entgegenzukommen.

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Zur vorliegenden Botschaft: Es wurde richtig erwähnt, dass es um eine Richtplanfestsetzung geht und dafür ist der Grosse Rat zuständig. Sie wissen auch, dass diesbezüglich jetzt im Kanton Zürich eine Diskussion stattfindet, ob der Kantonsrat diese Zuständigkeit weiterhin innehaben soll. Lesen Sie den Tages-Anzeiger von heute. Im Kanton Aargau ist der Grosse Rat zuständig.

Es geht darum, dass das Trassee behördenverbindlich festgesetzt wird, d.h. gesichert ist. Nichts anderes wird in

diesem Raum geplant. Diese Festsetzung für beide Etappen oder die ganze Strasse vorzunehmen ist richtig. Die Varianten haben gezeigt, dass es kein besseres Trassee gibt und deshalb ist der Antrag gestellt worden. Dies ist kein generelles Projekt, auch noch kein Bauprojekt und keine Baubewilligung, dazu fehlt noch einiges. Die Planung muss aufgenommen und ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt werden. Dann wird sich zeigen, welche Massnahmen in den verschiedenen Bereichen notwendig sind. Denken wir auch an den Lärmschutz. Wir fahren durch relativ dicht besiedeltes Gebiet, durch eine Grünzone, das ist richtig. Es handelt sich für Mellingen selbst um relativ wertvolles Gebiet. Es geht um die Frage, ob wir die Siedlung oder das Stadtgebiet auf Kosten der Umwelt aufwerten oder ob wir diese Umwelt auf Kosten der Qualität des Siedlungsraums schützen. Diese Frage ist aufzunehmen und sie ist genau in unserer Strategieabstimmung von Siedlung und Verkehr. Es ist im Planungsbericht raumentwicklungAARGAU genau aufgeführt und hier zeigt sich, wie notwendig dies ist. Das Projekt orientiert sich an den Gegebenheiten, die wir haben. Bei dieser Umfahrungsstrasse können wir die 2. Etappe nicht optimal integrieren oder so tun, als wenn nichts gebaut wäre. Seit den Römern hat man Strassen gebaut und das hat sich entwickelt und die Strassendörfer sind entwickelt worden. Nach meiner Meinung hat Mellingen zwei Probleme. Das eine Problem ist die Altstadt, die kann man mit der 1. Etappe umfahren. Das zweite Problem besteht darin, den Teil an der Birrfeldstrasse und an der Lenzburgerstrasse aufzuwerten. Heute befindet sich an dieser Strasse noch Gewerbe, u.a. eine grosse Garage. Dies ist von der Nutzung her nicht optimal. Mellingen wird gefordert sein zu erklären, was in diesem Bereich gemacht werden muss, damit sich eine 2. Etappe auch lohnen würde.

Was bringt diese Umfahrung? Ich möchte nochmals die Zahlen nennen, die wir haben. Wenn wir nur die 1. Etappe bauen, wird die Lenzburgerstrasse - und das ist eine Hochrechnung auf etwa 15 Jahre - zwischen dem kleinen Kreisel vor der Altstadt bis zur Abzweigung Richtung Bremgarten rund 16'300 Fahrzeuge haben. 16'300 Fahrzeuge sind relativ viel. Wenn wir die Umfahrung in beiden Etappen vornehmen, wird dieses Stück, das ein zentraler Ortsteil ist, etwa 3'000 Fahrzeuge haben. 16'000 gegenüber 3'000 Fahrzeugen ist ein wesentliches Qualitätskriterium. Herr Miloni hat richtig gesagt, dass natürlich dann der Verkehr vom südlichen Kreisel also Richtung Wohlenschwil wieder zurückfahren muss und in diesem Bereich ausserhalb der Lenzburgerstrasse mit dem Reussübergang mit 8'100 Fahrzeugen belastet wird. Wenn wir das Ganze mit der Umfahrung realisieren, sind es 10'600 Fahrzeuge, d.h. es wird klar höher belastet. Die ehemalige grosse Umfahrung, die über das Gebiet Tägerig Richtung Reusstalstrasse geführt hätte, ist mittlerweile faktisch nicht mehr möglich, weil das Siedlungsgebiet in diesem Bereich von der Gemeinde ausgeweitet wurde. Es wäre falsch, auf der Südseite einer Wohnsiedlung mit einer Strasse durchzufahren. Das sind die Gegebenheiten. Wir haben auch die Kosten und Nutzen abgewogen. Beide Varianten, nämlich die 1. Etappe sowie die 1. und die 2. Etappe, haben im Vergleich zu anderen kantonalen Projekten einen relativ hohen Kosten-Nutzen-Effekt.

Es wurden verschiedene Argumente aufgeführt. Ein Argument kam auch jetzt wieder zur Sprache, nämlich der Hochwasserschutz. Wir vergleichen den Hochwasserschutz von heute bzw. nehmen den Hochwasserschutz von heute

auf. Es ist klar, dass die Reuss nicht saniert ist. Die letzten Hochwasser vom August 2007 oder auch im 2005 hatten Abflussmengen, die zu gross waren, um sie durch Mellingen durchfliessen zu lassen. Wir sind dabei, in den nächsten Jahren ein Projekt zu realisieren, sodass nicht mehr zu viel Wasser durch Mellingen fliesst. Die Abflussmenge wird auf etwa 850 m<sup>3</sup> zu beschränken sein. Damit sind der entstehende Rückstau und dieses Überfluten der Strassen nicht mehr zu erwarten. Selbst wenn ein Hochwasser eine Überflutung mit sich bringt, ist dies immer noch kein Grund, um eine Strasse nicht zu bauen. Wir haben Autobahnen, die bei Hochwasser überflutet werden. Da kann man ein, zwei Tage nicht mehr über diese Strassen fahren. Das sind Fakten, die wir bei so grossen Hochwasserereignissen nun mal haben. Ich bitte Sie, hier keine Argumente aufzuführen, die die Qualität der Strasse tangieren. Lärmschutz ist ein wichtiges Thema, das habe ich erwähnt. Die Etappierung wurde in den Vordergrund gestellt. Ich muss noch einmal erwähnen, dass die 2. Etappe einen wesentlichen Einfluss auf die Belastung von Mellingen hat, nicht auf die Altstadt, sondern auf den Teil zwischen der Altstadt und dem übrigen Siedlungsgebiet: 16'000 zu 3'000 Fahrzeuge. Das ist wesentlich. Wenn Mellingen in diesem Gebiet noch wachsen will, auch betreffend Wohnqualität, so ist die 2. Etappe aus Sicht der Siedlung eine gute Lösung.

Herr Richner, ob wir etappieren, werde ich heute nicht bestätigen. Das wäre durchaus eine Möglichkeit. Aber ich möchte heute kein Versprechen abgeben, ob wir etappieren oder nicht. Ich kann versprechen, dass wir diese Überlegungen anstellen und auch Frau Schibli entsprechen. Aber ich möchte dies wirklich offenlassen, bis wir das generelle Projekt haben und bis wir sehen, wie die Situation sich dann entwickelt, wenn wir soweit sind. Es wird noch einige Zeit brauchen, bis wir wieder mit einer Kreditvorlage an den Grossen Rat kommen und darin erklären werden, ob wir etappieren oder nicht. Es ist richtig, dass die 1. Etappe eine Notwendigkeit darstellt, um den wachsenden Verkehr aufzunehmen und überhaupt durch Mellingen durchleiten zu können. Das hat eine hohe Priorität. Die 2. Etappe hat für mich nicht weniger Priorität.

Frau Schweizer, das Wachstum betrifft natürlich unsere gesamte gesellschaftliche Entwicklung. Wir fahren weiter, das ist eindeutig. Die Siedlungen sind dicht geworden. Es gibt in den Zentren weniger Wachstum. Ich erinnere an Baden. Baden ist jetzt bald gebaut. Baden hat noch etwa zwei, drei, vier Prozent Landreserven, dann ist Baden verbaut. Die Entwicklung der Siedlungsräume wird sich immer mehr ins Reusstal ergeben, das ist zwangsweise so. Das gibt wieder Verkehr. Wir können nicht alles mit dem öV aufnehmen, obwohl wir viel aufnehmen. Wir haben die Station Mellingen gebaut, diese zieht wiederum Verkehr an. In der Gesamtwirkung ist dies natürlich sehr positiv. Wachstum heisst auch mehr Verkehr und unsere Gesellschaft ist mobiler geworden. Wenn Sie dieses Verhalten ändern wollen, dann bin ich gespannt mit welchem Rezept. Das wären gesellschaftliche Revolutionen, die wir nicht in unsere Planung der nächsten paar Jahre aufnehmen können. Darum ist eine Festsetzung absolut notwendig.

Wenn Sie die 2. Etappe im Zwischenergebnis lassen, dann ist das Trasse falsch. Es wäre auch bezüglich der Richtplanung falsch, weil die Probleme dieses Trassees ausser dem Landerwerb, der auch nicht dazugehört, gelöst sind. Das Trasse ist gut und ausgewogen, sodass man ein

generelles Projekt realisieren kann, und deshalb brauchen wir diese Festsetzung im Richtplan. Wenn es im Zwischenergebnis bleibt, werden wir keine Planungen auslösen. Dann wird die Gesamtwirkung dieser Strasse nicht adäquat analysiert werden können und somit das ganze Projekt verzögert. Ich bin nicht bereit, nur eine Etappe zu planen und die andere offen zu lassen, denn das gesamte Stück bildet eine Einheit, mindestens was die Projektierung betrifft. Demzufolge entscheiden Sie auch darüber, ob wir mit diesem Projekt überhaupt beginnen können und wollen. Ich bitte Sie daher, die Festsetzung beider Etappen nochmals mit der klaren Zusage aufzunehmen, dass wir im Rahmen des generellen Projekts und im Rahmen der Kostenplanung die Etappierung als Thema aufnehmen und Ihnen einen Vorschlag unterbreiten können.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Ich möchte kurz festhalten, dass dies nicht stimmt, wir haben dies schon in der Kommission diskutiert. Wenn man das Projekt im Zwischenergebnis belässt und die Linienführung korrigiert, dann wird im Zwischenergebnis automatisch die jetzige korrigierte Linienführung festgehalten. Dies wurde von Herrn Schütz bestätigt.

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Wenn es so sein müsste, dann müsste der Antrag entsprechend lauten, nämlich dass man das Zwischenergebnis auf das neue Trasse legen würde. Aber die Tatsache, dass wir dann kein generelles Projekt beginnen, kann ich bestätigen. Wir machen kein generelles Projekt und demzufolge kann man die Gesamtwirkung dieses Projekts nicht analysieren. Das ist ein Handicap, das Sie selbst bewerten müssen.

Ich denke, dass wir hier offen sein müssen, entweder benötigen wir diese Etappe aus der verkehrlichen, siedlungsmässigen, ökologischen Entwicklung heraus oder nicht. Das ist ein Grundsatzentscheid. Wenn wir einmal mit der ersten Etappe beginnen und dann schauen, wie es sich ergibt, sind wir mit der Modellrechnung in der Lage, das theoretisch aufzunehmen. Darum bitte ich Sie, wirklich diese Festsetzung zu machen, damit wir die Planungen entsprechend aufnehmen können und "Facts und Figures" haben und nicht nur Spekulationen.

*Vorsitzender:* Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf das Geschäft eingetreten.

#### *Detailberatung*

*Berger Erwin, CVP, Boswil,* Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung UBV: In der Detailberatung wurden folgende Anträge abgelehnt: Ein Antrag mit 8 zu 5 Stimmen, wobei der Regierungsrat eine Vorlage in zwei unabhängigen Etappen vorzulegen habe. Ein Antrag mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde ebenfalls abgelehnt, wonach der 2. Teil der vorgesehenen Umfahrung lediglich als Zwischenergebnis im Richtplan aufzunehmen sei. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 10 zu 3 Stimmen zu. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ebenfalls um Zustimmung und bitte Sie auch gleichzeitig um Ablehnung allfällig gestellter Anträge um Zuweisungen der zweiten Etappe als Zwischenergebnis.

*Miloni Reto, Grüne, Hausen:* Wir haben gemerkt, dass

dieses Projekt noch nicht ganz grün ist. Es geht ja nur um diesen generellen Richtplaneintrag. Ich finde es schon etwas stossend, dass weder die technische, noch die rechtliche, noch die finanzielle Machbarkeit ausgedeutet werden kann. Der Grosse Rat soll gewissermassen im Blindflug einem Projekt zustimmen. Ich muss sagen, dass die Pläne des Projekts von 1993, die wir gesehen haben, bereits mit sehr viel Liebe ausgearbeitet worden sind und die Umweltfolgen durchaus in vielen Bereichen abgeschätzt werden können. Ein Beispiel in Bezug auf die Hochwasserthematik: Der Herr Regierungsrat hat wörtlich gesagt, es sei nicht mehr damit zu rechnen, dass mit diesen Hochwasserschutzmassnahmen das Gebiet überschwemmt werden könnte. Ich habe mir die Mühe gemacht und Korrelationen über die vergangenen Hochwasserhäufigkeiten, -mengen und -höhen in den letzten rund 100 Jahren sowie über die Weiterentwicklung machen lassen. Wenn ich Sie jetzt an Ihre Mittelschulbildung und an das Prinzip von Archimedes und der kommunizierenden Röhren erinnere, dann ist es ganz einfach so, dass sich Wasser in den verschiedenen Röhren auf jeweils dieselbe Höhe einpendelt. Warum wollen wir jetzt auf Teufel komm raus am tiefsten Punkt der Gemeinde eine Strasse hineintun, wenn wir gleichzeitig wissen, dass der Hochwasserstand pro Jahr einen Zentimeter zunehmen wird? Wenn wir diese Projektion in die Zukunft machen, dann muss man sagen, dass wir von allen guten Geistern verlassen sind. Deshalb bin ich der Ansicht, auch weil der Regierungsrat eine gewisse Unverbindlichkeit, was die Etappierung betrifft, gezeigt hat, dass wir gut beraten sind, wenn wir jetzt eine Zweiteilung vorsehen.

Mein Antrag lautet: "Im Kapitel 'Anpassung im Richtplantext' ist die Nr. 37, Mellingen, Umfahrung Birrfeldstrasse bis Lenzburgerstrasse, als Zwischenergebnis zu belassen bzw. auf die definitive Aufnahme in den Richtplan sei zu verzichten."

*Leuenberger Urs, CVP, Widen:* Der Antrag, der jetzt von Reto Miloni gestellt wurde, ist ja nicht neu, sondern wurde bereits in der Kommission gestellt und dort auch diskutiert. Man hat den Antrag abgelehnt, weil eine Etappierung bei der Richtplaneintragung nicht der richtige Ort ist. Wenn später beim Bau eine Etappierung gemacht werden müsste, dann kann man das machen. Aber für die Richtplaneintragung sollte Mellingen jetzt eine Rechtssicherheit erhalten, damit man weiss, wie es wirklich weitergeht. Es wird sich zeigen, wie die Strasse letztendlich ausgeführt wird. Wenn man aber auf die 2. Etappe von vornherein verzichten wollte - und ich nehme fast an, dass man dies mit diesem Antrag bezweckt -, nimmt man in Kauf, dass später auf der Strasse, die ins Städtchen zurückführt 16'000 Autos anstelle von 3'000 Autos fahren müssten. Damit belastet man also bedeutend mehr Leute. Die Hochwassersituation im Gebiet Reusstal ist im ganzen Tal etwa gleich. Diesbezüglich muss ich dem Regierungsrat recht geben. Es wird immer Strassen geben, die mal irgendwo überschwemmt werden. Das ist ja gar kein Problem, wenn sie nicht abgeschwemmt werden, und das wird dort auf der Ebene auch nicht passieren. Ich bitte Sie wirklich, auch für Mellingen über Ihren Schatten zu springen und die Richtplananpassung zu machen. In einer späteren Phase, wenn es ums Detailprojekt geht, dann können wir auch über Details reden, aber nicht jetzt.

*Vorsitzender:* Trotz der fortgeschrittenen Zeit möchte ich

dieses Geschäft noch erledigen und dann die Mittagspause entsprechend verlängern.

*Richner Sämi, EVP, Auenstein:* Zuerst möchte ich kurz zum Antrag von Reto Miloni Stellung nehmen. Es ist nicht so, dass man dort einfach ein Trasse festsetzt, sondern man sagt, dass das Gebiet geeignet ist und deshalb die Strasse dort durchführen soll. Und es ist geeignet. Ich erinnere daran, dass ich einmal vom Kanton Aargau übers Ohr gehauen wurde. Damals hat man mir bezüglich der Deponie Jakobsberg gesagt, dass man dort nur absichern würde und es hätte nichts mit der Sicherheit der Deponie zu tun. Als der kantonale Überbauungsplan vorlag und der nächste Projektschritt gemacht werden sollte, hiess es, das sei der kantonale Bebauungsplan, der sei gesichert und geeignet, sonst wäre es nicht so beschlossen worden. Deshalb muss man mir nicht mehr das Gleiche erzählen und deshalb bin ich jetzt etwas kritischer als normalerweise. Es ist mehr als nur eine Trasseesicherung, man sagt es sei geeignet. Das möchte ich zur Verteidigung dieses Antrags deponiert haben. Es ist klar, dass es sich um kein generelles Projekt handelt. Aber wir als Politiker müssen doch immer vorausschauen. Nach meiner Meinung soll der Regierungsrat dieses Projekt in zwei Etappen bringen, sonst haben wir in zehn Jahren immer noch keine Umfahrung. Mein Antrag zielt wie bereits angekündigt in folgende Richtung: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die Botschaft für das generelle Projekt zur Umfahrung von Mellingen in zwei unabhängigen Etappen gemäss Richtplan Nr. 21 und Richtplan Nr. 37 vorzulegen." Die Debatte hat vor allem gezeigt, dass die umstrittene Etappe sehr komplex ist und sehr viele Sachen beinhaltet, die zur Diskussion Anlass geben werden. Die Einsprachen werden bewirken, dass es zu Verzögerungen kommt. In der Altstadt wird es unverändert weitergehen. Es wäre mir ein Anliegen, dass es nicht wie bisher weitergeht, sondern dass man die erste Etappe so schnell wie möglich baut. Deshalb stelle ich diesen Antrag.

*Rüegger Kurt, SVP, Rothrist:* Ich bitte Sie, den Antrag von Sämi Richner abzulehnen. Der Herr Regierungsrat hat vorhin erklärt, wie er vorgehen will.

*Haller Christine, SP, Reinach:* Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag von Sämi Richner unterstützen - ganz im Sinne, dass die Umfahrung Mellingen-Reusstalüberquerung so rasch wie möglich initialisiert und umgesetzt werden kann. Wird eine Etappierung heute nicht in Aussicht gestellt und trotzdem alles in einem Aufwasch gemacht, dann wird die Umfahrung Mellingen wahrscheinlich noch sehr, sehr lange auf sich warten lassen. Ich glaube, hier müssen wir dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz stark ins Gewissen reden, dass dies wirklich so aufgenommen wird und man die Gegner und die Macher ernst nimmt. Die Macher werden sehr viele Einsprachen machen. Wir müssen heute zugunsten der Mellingen abstimmen und diesem Antrag zustimmen.

*Landstatthalter Peter C. Beyeler, FDP:* Kurz zum ersten Antrag von Herrn Miloni. Man stimmt nicht dem Projekt zu, sondern es geht darum, das Trasse zu sichern, und das ist ein wesentlicher Unterschied. Das Trasse wird sich zwar noch innerhalb von einigen Metern bewegen können, aber es ist eine generelle Zusicherung. Ich möchte betonen, dass es sich nicht um eine Zustimmung zum Projekt handelt. Der

Projektantrag wird nochmals zusammen mit dem Kreditantrag gestellt werden. Das Hochwasserproblem im Reusstal – das habe ich bereits erklärt - wird grossflächig gelöst werden müssen, indem die Maximumwassermenge auf 850 m<sup>3</sup> beschränkt werden kann. Das wird mittels Überflutungsmulden geschehen. Dazu gibt es keine Alternativen. Dies wird ein riesenschweres Problem sein, aber nur so können wir die Situation in Mellingen und Windisch überhaupt in den Griff bekommen. Deshalb bestätige ich nochmals, was ich bereits gesagt habe: Das Hochwasser wird anders gelöst und Strassen können technisch so gebaut werden, dass sie eine Flut auch überstehen.

Die Etappierung in den Richtplan aufzunehmen, wäre ein falsches Signal. Sie beurteilen aus der heutigen Situation. Das Projekt wird vielleicht in drei Jahren aufgelegt, und dann wird eine andere Situation vorliegen. Es ist auch möglich, Beschwerden für die 1. Etappe weiterzuführen, mit dem klaren Ziel, dass die 2. Etappe gar nie kommt. Es sind diverse Möglichkeiten vorhanden. Hier sollten wir nicht allzu einfach denken. Wer nicht will, kann natürlich verzögern. Ich würde sagen, dass 2 bis 3 Jahre Verzögerung möglich sind, dann wird das Bundesgericht entscheiden. Aber damit sollten wir heute den Richtplan wirklich nicht belasten. Herr Leuenberger hat richtigerweise gesagt, der geeignete Zeitpunkt, um über eine Etappierung zu entscheiden, wäre, wenn der Kreditantrag vorgelegt wird. In

diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Beide Richtplaneinträge sind jetzt festzusetzen, damit die Planung gemeinsam und gesamthaft aufgenommen werden kann und hier gegenüber der Bevölkerung keine Salami-taktik vorgegeben wird.

*Abstimmungen:*

Der Antrag Miloni wird mit 123 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Richner wird mit 90 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 118 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

*Vorsitzender:* Ich schliesse hiermit die Sitzung und danke Ihnen fürs Ausharren. Wir beginnen die Nachmittags-sitzung um 14.15 Uhr.

(Schluss der Sitzung um 12:41 Uhr)